STADT BAMBERG

Sitzung des Bau- und Werksenates

Sitzungstermin: **Mittwoch, 07.11.2018, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
2	65 Entsorgungs- und Baubetrieb Wirtschaftsplan EBB 2019 Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht	**VO/2018/1934-65**
3	65 Entsorgungs- und Baubetrieb Gebührenkalkulation 2019-2022 Anpassung der Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Entwässerungsgebühren	**VO/2018/1933-65**
4	6 Baureferat Quartier an den Stadtmauern Sachstandsbericht	**VO/2018/1916-R6**
5	61 Stadtplanungsamt Plätze in Bamberg Sachstandsbericht	**VO/2018/1939-61**
6	62 Bauordnungsamt Nutzungsänderung eines Wohngebäudes zu einer Notschlafstätte für Obdachlose Bamberg, Moosstr. 7	**VO/2018/1938-62**
7	65 Entsorgungs- und Baubetrieb LED Umrüstung an Lichtsignalanlagen Sachstandsbericht	**VO/2018/1930-65**

STADT BAMBERG

	65 Entsorgungs- und Baubetrieb	
8	Umgestaltung Hinterer Graben Kanal- und Straßenbauarbeiten Sachstandsbericht	**VO/2018/1940-65**
	65 Entsorgungs- und Baubetrieb	
9	Zufahrt zur Altenburg Sachstandsbericht	**VO/2018/1928-65**

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1934-65**
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	11.10.2018
	Referent:	Felix Bertram

Wirtschaftsplan EBB 2019
Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Empfehlung
12.12.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Anlage überreicht die Werkleitung des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg den Wirtschafsplan für das Jahr 2019. Dieser wird im Vorbericht zum Wirtschaftsplan sowie in der Sitzung in einer Präsentation erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Festgesetzt wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg im

a)	Erfolgsplan in den Erträgen auf	36.295.000 Euro
	in den Aufwendungen auf	36.268.000 Euro
b)	Vermögensplan auf	28.253.000 Euro
	bei Verpflichtungsermächtigungen von	15.727.000 Euro
	bei Darlehensaufnahmen für die Umschuldung des Trägerdarlehens von	2.470.000 Euro
	bei Darlehensaufnahmen für die Umschuldung von Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung	2.137.000 Euro
	bei Darlehensaufnahmen für Investitionsmaßnahmen von	14.193.000 Euro

2. Die von der Werkleitung für die Jahre 2018 mit 2022 aufgestellten Finanzpläne unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Wirtschaftsjahre werden mit folgenden Ansätzen genehmigt für

Jahre	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
Entsorgungs- und Baubetrieb	a) Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögensplanes b) Vorgesehene Investitionen				
a)	27.294.000	28.253.000	31.404.000	22.372.000	19.730.000
b)	10.769.000	14.193.000	13.185.000	11.352.000	9.471.000

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:
Wirtschaftsplan 2019 inkl. Vorbericht

Verteiler:

Entsorgungs- und Baubetrieb	zum Vollzug (Finanzplan)
Amt 20	zur Beschlussfassung im Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen
Referat 2	zur Kenntnis
Referat 6	zur Kenntnis
Amt 10/BTC	zur Kenntnis
Amt 14	zur Kenntnis

SAUBERE LEISTUNG!

STADT BAMBERG

Wirtschaftsplan

des

Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg

für das

Wirtschaftsjahr

2019

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

1. Allgemeines

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt (Beschluss des Stadtrates vom 29.07.1998). Nach § 10 Abs. 1 Betriebssatzung ist der Betrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Eigenbetriebe sind im Vollzug des § 13 Abs. 1 EBV verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan.

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan und einer nach einzelnen Betriebszweigen getrennten Planung.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019. Er schließt mit einem Überschuss von 27 TEUR ab, der sich wie folgt aufgliedert:

➢ Vermögensverwaltung		293 TEUR
➢ Straßenreinigung		- 160 TEUR
➢ Abfallwirtschaft		- 374 TEUR
➢ Entwässerung		456 TEUR
➢ Straßen- und Brückenbau		-188 TEUR
	Gesamt	27 TEUR

Der Verlust im Straßen- und Brückenbau setzt sich aus Zuführungen zu nicht zahlungswirksamen, langfristigen Personalrückstellungen zusammen, die sich im Zeitverlauf wieder ausgleichen.

2.1.1 Gebühren

Die Gebühren in der Straßenreinigung, der Abfallwirtschaft und der Entwässerung wurden im Jahr 2018 für den Zeitraum 2019-2022 neu kalkuliert.

2.1.2 Erträge

Die Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Erträge sind mit einem Gesamtbetrag von 36,30 Mio. EUR (VJ 33,22 Mio. EUR) veranschlagt. Darin stellen die Umsatzerlöse mit 35,44 Mio. EUR (98 %) die Hauptgruppe der Erträge. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus

- Gebühreneinnahmen mit rd. 23,58 Mio. EUR,

- Erstattungen der Stadt Bamberg für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse, Straßenentwässerung und den Ausgaben für den Straßen- und Brückenbau mit Winterdienst i.H.v. 9,06 Mio. EUR,

- Ersätze für Dienstleistungen i.H.v. 2,46 Mio. EUR

- Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Investitionsbeteiligungen i.H.v. 0,34 Mio. EUR.

Die Erstattungen der Stadt Bamberg setzen sich zusammen aus:

	in Mio. EUR	**in Mio. EUR**
a) Straßenreinigungsgebühren öffentlicher Grund	0,48	(VJ 0,47)
b) Straßenentwässerungsanteil	3,28	(VJ 3,31)
c) Dienstleistungsentgelt	5,30	(VJ 5,14)

Die Straßenreinigungsgebühren öffentlicher Grund errechnen sich mit etwa 15% aus dem Gesamtaufwand der Straßenreinigung. Der Straßenentwässerungsanteil wurde gesondert nach einem differenzierten Abrechnungsschema berechnet. Das Dienstleistungsentgelt ergibt sich aus den Ansätzen der Teilpläne Gewässerunterhalt, Straßen- und Brückenbau und Winterdienst abzüglich der in diesen Bereichen veranschlagten eigenen Erträge. Es teilt sich im Jahr 2019 wie folgt auf:

	in Mio. EUR	**in Mio. EUR**
a) Gewässerunterhalt	0,16	(VJ 0,16)
b) Straßen- und Brückenbau	4,54	(VJ 4,18)
c) Winterdienst	0,60	(VJ 0,60)

2.1.3 Aufwendungen

Den Erträgen stehen Aufwendungen i.H.v. 36,07 Mio. EUR gegenüber, wobei rd. 92 % des Aufwandes auf folgende drei Kostengruppen entfallen:

➢ Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen)	12,44 Mio. EUR	34 %
➢ Personalkosten (Gehälter, Löhne, Sozialversicherung, Altersversorgung)	13,16 Mio. EUR	36 %
➢ Materialaufwand und bezogene Leistungen	7,81 Mio. EUR	22 %

Im Wesentlichen setzt sich der Aufwand aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	in Mio. EUR	in Mio. EUR
➢ Materialaufwand	1,49	(VJ 1,43)
➢ Bezogene Leistungen	6,32	(VJ 6,24)
➢ Personalaufwand	13,16	(VJ 12,07)
➢ Abschreibungen	8,70	(VJ 8,38)
➢ Sonstiger Aufwand	2,74	(VJ 2,16)
➢ Zinsen	3,75	(VJ 3,85)

2.1.4 Verteilung des Aufwandes auf Betriebsbereiche

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Verteilung des Aufwandes auf Betriebsbereiche. Zu erwähnen ist, dass die Kosten für die Betriebsbereiche Verwaltung und Nebenbetrieb Kfz-Verwaltung (Reparatur betriebseigener Fahrzeuge, Bereitstellung von Fahrzeugen für allgemeine Transportarbeiten und Winterdienst) auf die operativen Betriebsteile nach ermittelten statistischen Werten und dem Grad der Inanspruchnahme umgelegt werden. Leistungen zwischen den Betriebsbereichen werden zwischen den Betriebsbereichen verrechnet. Der Aufwand verteilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	in Mio. EUR	in Mio. EUR
➢ Verwaltung	1,00	(VJ 0,82)
➢ Vermögensverwaltung	0,21	(VJ 0,22)
➢ Straßenreinigung	3,42	(VJ 3,55)
➢ Abfallwirtschaft	7,31	(VJ 6,87)
➢ Kfz.-Verwaltung	0,55	(VJ 0,52)
➢ Entwässerung	19,94	(VJ 18,76)
➢ Unterhalt Gewässer III. Ordnung	0,16	(VJ 0,16)
➢ Straßen- und Brückenbau	5,04	(VJ 4,73)
➢ Winterdienst	0,61	(VJ 0,61)

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerungen, Erweiterungen, Neubauten) und der Kreditwirtschaft ergeben. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 28,25 Mio. EUR ab. Ein wesentlicher Bestandteil des Vermögensplanes auf der Ausgabenseite sind die im kommenden Wirtschaftsjahr anfallenden Investitionen. Im Einzelnen ist folgender Investitionsaufwand in den operativen Betriebsbereichen geplant:

	in Mio. EUR	in Mio. EUR
➢ Straßenreinigung	0,75	(VJ 0,40)
➢ Abfallwirtschaft	1,07	(VJ 0,59)
➢ Kfz.-Verwaltung	0,07	(VJ 0,02)
➢ Abwasserkanäle	10,13	(VJ 7,84)
➢ Pumpwerke	0,05	(VJ 0,06)

➢ Kläranlage	0,82	(VJ 0,67)
➢ Straßen- und Brückenbau	0,23	(VJ 0,34)
➢ Winterdienst	0,16	(VJ 0,09)
➢ Gemeinsame Einrichtungen	0,91	(VJ 0,76)

Die Tilgung von Krediten (inkl. Kredite für Vermögensverwaltung) wurde mit 11,59 Mio. EUR veranschlagt. In diesem Betrag sind 2,14 Mio. EUR für die Tilgung von Krediten nach Ablauf der Zinsbindung enthalten. Immer dann, wenn die Zinsbindung eines Kredites ausläuft, wird dieser Kredit neu ausgeschrieben, und das mindestnehmende Kreditinstitut erhält den Zuschlag. Ist dieses nicht identisch mit dem ursprünglichen Kreditgeber, liegt eine Kredittilgung vor.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Entwässerungsbereich mit insgesamt rund 11,00 Mio. EUR. Davon fließen 10,13 Mio. EUR in die Erneuerung und den Ausbau des Entwässerungsnetzes. Bei den Pumpwerken (0,05 Mio. EUR) und der Kläranlage (0,82 Mio. EUR) geht es um Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Bei der Planung der Ansätze für die Investitionsmaßnahmen, vorwiegend der Entwässerung, gehen wir von einem Optimum des Erreichbaren aus. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass wir im innerstädtischen Verkehrsraum bauen, mit all den dabei auftretenden Problemen (Umleitungen, verkehrliche Beeinträchtigungen, Untergrundsituation usw.), die immer zu zeitlichen Verzögerungen führen können. Folge davon ist dann, dass das gesetzte Planziel nicht vollständig erreicht wird. Nachdem aber Fremdmittel nur nach Baufortschritt und Inanspruchnahme des Vermögensplanes aufgenommen werden, wird der Gebührenhaushalt nur mit den tatsächlich entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen belastet.

Bei den Investitionen der sonstigen Betriebszweige handelt es sich überwiegend um den altersbedingten Austausch von Fahrzeugen, Arbeitsgeräten und Gebrauchsgütern.

Für die Tilgung von Krediten wurde ein Betrag von 7,11 Mio. EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um die hochgerechneten Tilgungsbeträge der zwischenzeitlich aufgenommenen und noch aufzunehmenden Fremdmittel. Zusätzlich sind 2,35 Mio. EUR für Sondertilgungen vorgesehen. Die Ausübung der Sondertilgungen steht zum Teil unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Bamberg entsprechende Mittel durch die Zuführung zu Rücklagen bereitstellt.

2.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

In den Vermögensplan 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 15,73 Mio. EUR eingeplant. Voraussichtlich werden davon 11,74 Mio. EUR im Jahre 2020 und 2,60 Mio. EUR im Jahr 2021 kassenwirksam.

3. Stellenübersicht (nachrichtlich)

Dem Wirtschaftsplan sind Stellenplan und Stellenübersicht nur insoweit beigefügt, als es sich um Personal des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg handelt. Die Stellenübersicht ist identisch mit dem Stellenplan im Haushaltsplan der Stadt Bamberg.

4. Finanzplanung

Die Finanzplanung enthält eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes bis zum Jahre 2022, gegliedert nach Jahren, sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Bamberg auswirken.

4.1 Finanzplan

Die Investitionen der Jahre 2020 bis 2022 sind geprägt durch den Betriebsbereich Abwasser. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt eindeutig in einer weiteren kontinuierlichen Sanierung des Entwässerungsnetzes und der Kläranlage sowie der Erschließung des Lagarde-Geländes. Bei den übrigen Betriebszweigen geht es im Wesentlichen um eine stetige Erneuerung der erforderlichen Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und notwendigen Gebrauchsgüter.

4.2 Zuschüsse Stadt Bamberg

Die Erstattungen der Stadt Bamberg an den Entsorgungs- und Baubetrieb wurden für das Jahr 2019 mit insgesamt 9,67 Mio. EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um Beträge für die Straßenentwässerung, die Straßenreinigung (für öffentliches Interesse), den Unterhalt Gewässer III. Ordnung und den Straßen- und Brückenbau mit Winterdienst, optionale Kapitalzuschüsse der Stadt zur Sondertilgung von Darlehen sowie die Niederschlagswassergebühr der Konversionsfläche.

Erfolgsplan

des Wirtschaftsjahres 2019

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Gesamtplan

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2018 Euro	RE 2017 Euro
01	Umsatzerlöse	35.436.000	32.402.000	30.862.128,47
03	Aktivierte Eigenleistung	351.000	216.000	314.111,90
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	8.000	54.000	1.307.478,68
09	Erträge aus Beteiligungen	500.000	550.000	606.718,00
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			19.370,00
	Summe Erträge	**36.295.000**	**33.222.000**	**33.109.807,05**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.488.000	1.425.000	1.248.843,48
05b	Bezogene Leistungen	6.317.000	6.242.000	5.826.965,74
	Zwischensumme Materialaufwand	7.805.000	7.667.000	7.075.809,22
06a	Löhne und Gehälter	9.449.000	8.928.000	8.095.205,09
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.711.000	3.145.000	3.412.536,31
06b	*davon für Altersversorgung*	*1.523.000*	*1.284.000*	*1.427.064,27*
	Zwischensumme Personalaufwand	13.160.000	12.073.000	11.507.741,40
07a	Abschreibungen	8.695.000	8.380.000	7.698.567,15
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.742.000	2.164.000	2.192.108,32
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.746.000	3.845.000	3.779.253,10
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	97.000	102.000	96.013,12
21	Sonstige Steuern	23.000	21.000	17.486,61
	Summe Aufwendungen	**36.268.000**	**34.252.000**	**32.366.978,92**
	Summe Erträge	**36.295.000**	**33.222.000**	**33.109.807,05**
	Summe Aufwendungen	**36.268.000**	**34.252.000**	**32.366.978,92**
	Überschuss/Fehlbetrag	**27.000**	**-1.030.000**	**742.828,13**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Verwaltung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Verwaltung Euro	Ansatz 2018 Verwaltung Euro	RE 2017 Verwaltung Euro
01	Umsatzerlöse	5.000	5.000	5.134,08
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung	992.000	813.000	853.467,52
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**997.000**	**818.000**	**858.601,60**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.000	93.000	-7.375,63
05b	Bezogene Leistungen	62.000	61.000	66.253,39
	Zwischensumme Materialaufwand	161.000	154.000	58.877,76
06a	Löhne und Gehälter			
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	116.000	15.000	183.234,78
06b	*davon für Altersversorgung*	*66.000*		*106.717,44*
	Zwischensumme Personalaufwand	116.000	15.000	183.234,78
07a	Abschreibungen	267.000	218.000	189.238,74
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.000	382.000	392.143,47
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.000	48.000	34.888,85
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	218,00
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**997.000**	**818.000**	**858.601,60**
	Summe Erträge	**997.000**	**818.000**	**858.601,60**
	Summe Aufwendungen	**997.000**	**818.000**	**858.601,60**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Vermögensverwaltung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Vermögensverwaltung Euro	Ansatz 2018 Vermögensverwaltung Euro	RE 2017 Vermögensverwaltung Euro
01	Umsatzerlöse			
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			
09	Erträge aus Beteiligungen	500.000	550.000	606.718,00
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			33,65
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**500.000**	**550.000**	**606.751,65**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
05b	Bezogene Leistungen			
	Zwischensumme Materialaufwand			
06a	Löhne und Gehälter			
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
06b	*davon für Altersversorgung*			
	Zwischensumme Personalaufwand			
07a	Abschreibungen			
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.000	132.000	138.513,05
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	87.000	87.000	96.013,12
21	Sonstige Steuern			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**207.000**	**219.000**	**234.526,17**
	Summe Erträge	**500.000**	**550.000**	**606.751,65**
	Summe Aufwendungen	**207.000**	**219.000**	**234.526,17**
	Überschuss/Fehlbetrag	**293.000**	**331.000**	**372.225,48**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Straßenreinigung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Straßenreinigung Euro	Ansatz 2018 Straßenreinigung Euro	RE 2017 Straßenreinigung Euro
01	Umsatzerlöse	3.117.000	2.775.000	2.715.055,86
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	140.000	369.000	549.059,31
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			,48
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**3.257.000**	**3.144.000**	**3.264.115,65**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.000	132.000	111.913,86
05b	Bezogene Leistungen	197.000	233.000	193.986,46
	Zwischensumme Materialaufwand	328.000	365.000	305.900,32
06a	Löhne und Gehälter	1.646.000	1.783.000	1.651.392,91
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	545.000	582.000	563.347,48
06b	*davon für Altersversorgung*	*184.000*	*211.000*	*184.519,10*
	Zwischensumme Personalaufwand	2.191.000	2.365.000	2.214.740,39
07a	Abschreibungen	315.000	311.000	246.506,97
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.000	172.000	160.279,39
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.000	55.000	51.538,22
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	736,95
-	Umlage Verwaltung	167.000	136.000	145.833,09
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	174.000	148.000	149.757,54
	Summe Aufwendungen	**3.417.000**	**3.553.000**	**3.275.292,87**
	Summe Erträge	**3.257.000**	**3.144.000**	**3.264.115,65**
	Summe Aufwendungen	**3.417.000**	**3.553.000**	**3.275.292,87**
	Überschuss/Fehlbetrag	**-160.000**	**-409.000**	**-11.177,22**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Abfallwirtschaft

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Abfallwirtschaft Euro	Ansatz 2018 Abfallwirtschaft Euro	RE 2017 Abfallwirtschaft Euro
01	Umsatzerlöse	6.936.000	6.247.000	6.386.178,47
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	3.000	36.000	187.770,40
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			26,10
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**6.939.000**	**6.283.000**	**6.573.974,97**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228.000	203.000	207.102,66
05b	Bezogene Leistungen	2.375.000	2.617.000	2.701.454,72
	Zwischensumme Materialaufwand	2.603.000	2.820.000	2.908.557,38
06a	Löhne und Gehälter	2.255.000	1.801.000	1.642.518,58
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	728.000	587.000	559.956,93
06b	*davon für Altersversorgung*	*240.000*	*214.000*	*186.111,50*
	Zwischensumme Personalaufwand	2.983.000	2.388.000	2.202.475,51
07a	Abschreibungen	653.000	587.000	500.010,66
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	447.000	438.000	536.616,41
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	235.000	302.000	250.367,66
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	15.000	
21	Sonstige Steuern	11.000	9.000	9.114,00
-	Umlage Verwaltung	202.000	164.000	171.447,30
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	169.000	148.000	130.648,91
	Summe Aufwendungen	**7.313.000**	**6.871.000**	**6.709.237,83**
	Summe Erträge	**6.939.000**	**6.283.000**	**6.573.974,97**
	Summe Aufwendungen	**7.313.000**	**6.871.000**	**6.709.237,83**
	Überschuss/Fehlbetrag	**-374.000**	**-588.000**	**-135.262,86**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Kfz-Verwaltung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Kfz.-Verwaltung Euro	Ansatz 2018 Kfz.-Verwaltung Euro	RE 2017 Kfz.-Verwaltung Euro
01	Umsatzerlöse	26.000	26.000	35.324,06
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			1.391,86
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	527.000	493.000	422.197,13
	Summe Erträge	**553.000**	**519.000**	**458.913,05**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.000	42.000	38.122,89
05b	Bezogene Leistungen	29.000	26.000	22.292,11
	Zwischensumme Materialaufwand	71.000	68.000	60.415,00
06a	Löhne und Gehälter	203.000	195.000	187.357,94
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	66.000	65.000	55.508,01
06b	*davon für Altersversorgung*	*22.000*	*24.000*	*17.683,92*
	Zwischensumme Personalaufwand	269.000	260.000	242.865,95
07a	Abschreibungen	58.000	58.000	23.912,15
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.000	37.000	29.309,26
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000	6.000	25.761,84
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	148,00
-	Umlage Verwaltung	104.000	89.000	76.500,85
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**553.000**	**519.000**	**458.913,05**
	Summe Erträge	**553.000**	**519.000**	**458.913,05**
	Summe Aufwendungen	**553.000**	**519.000**	**458.913,05**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Entwässerung

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Entwässerung Euro	Ansatz 2018 Entwässerung Euro	RE 2017 Entwässerung Euro
01	Umsatzerlöse	19.923.000	18.062.000	16.735.500,28
03	Aktivierte Eigenleistung	351.000	216.000	309.202,42
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	126.000	139.000	1.078.903,65
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			19.309,77
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**20.400.000**	**18.417.000**	**18.142.916,12**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	655.000	622.000	578.375,02
05b	Bezogene Leistungen	2.657.000	2.547.000	2.128.445,52
	Zwischensumme Materialaufwand	3.312.000	3.169.000	2.706.820,54
06a	Löhne und Gehälter	3.267.000	3.152.000	2.816.784,96
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.400.000	1.181.000	1.190.138,71
06b	*davon für Altersversorgung*	*677.000*	*549.000*	*598.270,29*
	Zwischensumme Personalaufwand	4.667.000	4.333.000	4.006.923,67
07a	Abschreibungen	6.998.000	6.859.000	6.482.267,12
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.396.000	875.000	808.646,89
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.167.000	3.212.000	3.191.383,33
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	8.000	8.000	5.991,66
-	Umlage Verwaltung	338.000	276.000	300.313,02
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	58.000	49.000	45.909,71
	Summe Aufwendungen	**19.944.000**	**18.781.000**	**17.548.255,94**
	Summe Erträge	**20.400.000**	**18.417.000**	**18.142.916,12**
	Summe Aufwendungen	**19.944.000**	**18.781.000**	**17.548.255,94**
	Überschuss/Fehlbetrag	**456.000**	**-364.000**	**594.660,18**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Gewässerunterhalt

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Gewässerunterhalt Euro	Ansatz 2018 Gewässerunterhalt Euro	RE 2017 Gewässerunterhalt Euro
01	Umsatzerlöse	161.000	161.000	173.394,42
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**161.000**	**161.000**	**173.394,42**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			83,55
05b	Bezogene Leistungen	41.000	41.000	57.543,61
	Zwischensumme Materialaufwand	41.000	41.000	57.627,16
06a	Löhne und Gehälter			
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
06b	*davon für Altersversorgung*			
	Zwischensumme Personalaufwand			
07a	Abschreibungen	76.000	76.000	75.213,63
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen			400,00
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.000	44.000	40.153,63
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Aufwendungen	**161.000**	**161.000**	**173.394,42**
	Summe Erträge	**161.000**	**161.000**	**173.394,42**
	Summe Aufwendungen	**161.000**	**161.000**	**173.394,42**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Straßen- und Brückenbau

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Straßen- u. Brückenbau Euro	Ansatz 2018 Straßen- u. Brückenbau Euro	RE 2017 Straßen- u. Brückenbau Euro
01	Umsatzerlöse	4.659.000	4.517.000	4.370.827,87
03	Aktivierte Eigenleistung			4.909,48
04	Sonstigen betrieblichen Erträge	195.000	216.000	192.070,74
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**4.854.000**	**4.733.000**	**4.567.808,09**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	273.000	273.000	260.269,26
05b	Bezogene Leistungen	1.056.000	1.061.000	1.090.932,07
	Zwischensumme Materialaufwand	1.329.000	1.334.000	1.351.201,33
06a	Löhne und Gehälter	2.075.000	1.994.000	1.794.759,52
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	853.000	712.000	859.528,04
06b	*davon für Altersversorgung*	*332.000*	*284.000*	*333.139,46*
	Zwischensumme Personalaufwand	2.928.000	2.706.000	2.654.287,56
07a	Abschreibungen	233.000	196.000	138.145,06
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	247.000	243.000	252.192,73
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.000	41.000	43.689,24
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern	1.000	1.000	1.278,00
-	Umlage Verwaltung	170.000	138.000	150.552,39
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	68.000	74.000	54.079,23
	Summe Aufwendungen	**5.042.000**	**4.733.000**	**4.645.425,54**
	Summe Erträge	**4.854.000**	**4.733.000**	**4.567.808,09**
	Summe Aufwendungen	**5.042.000**	**4.733.000**	**4.645.425,54**
	Überschuss/Fehlbetrag	**-188.000**	**0**	**-77.617,45**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Winterdienst

GuV	Bezeichnung	Ansatz 2019 Winterdienst Euro	Ansatz 2018 Winterdienst Euro	RE 2017 Winterdienst Euro
01	Umsatzerlöse	609.000	609.000	440.713,43
03	Aktivierte Eigenleistung			
04	Sonstigen betrieblichen Erträge			1.891,22
09	Erträge aus Beteiligungen			
11	Sonstige Zinsen und Guthaben bei Kreditinstituten/Stadt			
-	Umlage Verwaltung			
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)			
	Summe Erträge	**609.000**	**609.000**	**442.604,65**
05a	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.000	60.000	60.351,87
05b	Bezogene Leistungen	356.000	362.000	269.666,36
	Zwischensumme Materialaufwand	416.000	422.000	330.018,23
06a	Löhne und Gehälter	3.000	3.000	2.391,18
06b	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.000	3.000	822,36
06b	*davon für Altersversorgung*	*2.000*	*2.000*	*622,56*
	Zwischensumme Personalaufwand	6.000	6.000	3.213,54
07a	Abschreibungen	95.000	75.000	43.272,82
08	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.000	17.000	12.520,17
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	2.957,28
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
21	Sonstige Steuern			
-	Umlage Verwaltung	11.000	10.000	8.820,87
-	Leistungsausgleich Kfz.-Verwaltung (netto)	58.000	74.000	41.801,74
	Summe Aufwendungen	**609.000**	**609.000**	**442.604,65**
	Summe Erträge	**609.000**	**609.000**	**442.604,65**
	Summe Aufwendungen	**609.000**	**609.000**	**442.604,65**
	Überschuss/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0,00**

Vermögensplan

des Wirtschaftsjahres 2019

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Vermögensplan 2019 - Einnahmen

		Planansatz (Mittelherkunft)
lfd. Nr.	Bezeichnung	Einnahmen des Wirtschaftsjahres Euro
1	Zuführung zum Stammkapital	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	465.000
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0
5	Einnahme aus Vermögensverwaltung	293.000
6	Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.695.000
7	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entn. aus Pos. IV der Passivseite "Ertragszuschüsse"	0
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0
10	Kredite	
	a) von der Gemeinde	0
	b) von Dritten für Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000
	c) von Dritten für Umschuldung Darlehen (Ablauf Zinsbindung)	2.137.000
	d) von Dritten für Investitionsmaßnahmen	14.193.000
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt		**28.253.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Vermögensplan 2019 - Ausgaben

Ausgaben		Planansatz (Mittelverwendung)	
lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Ausgaben des Wirtschaftsjahres Euro	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für		
1.10	Straßenreinigung		
11001	Fahrzeuge	640.000	323.000
11002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	3.000	
11003	Arbeitsgeräte und -maschinen	5.000	
11004	Software für Tourenplanung und -optimierung	30.000	
11005	Büro- und Geschäftsausstattung	10.000	
11006	Austausch von Abfallkörben	20.000	
11007	Bauwendungen	45.000	
1.20	Abfallwirtschaft		
12001	Fahrzeuge	980.000	589.000
12002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	
12007	Software für Tourenplanung und -optimierung	30.000	
12008	Arbeitsgeräte und -maschinen	7.000	
12010	Bauwendungen	50.000	
1.30	Kfz.-Verwaltung		
13001	Fahrzeuge	50.000	
13002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	
13003	Arbeitsgeräte u. -maschinen	12.000	
1.40	Abwasserkanäle		
14101	Fahrzeuge	0	220.000
14102	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	
14103	Kanal- und Kabeldatenbank	5.000	
14108	Kanalsanierungen	500.000	500.000
14112	Kanalneubauten und -erneuerungen	1.852.000	2.350.000
14174	Arbeitsgeräte und -maschinen	10.000	
14215	Bamberg Ost	50.000	50.000
14278	Kanalbau Schlagfeldweg (Wildensorg)	1.500.000	320.000
14280	Druckleitung Kemmern - Kläranlage Bamberg	2.300.000	1.400.000
14287	Viergleisiger Bahnausbau	100.000	100.000
14290	Sutte - Michaelsberg, baul. und hydraulische Sanierung	630.000	2.000.000
14295	Konversion	3.185.000	2.800.000
1.43	Pumpwerke		
14301	Technische Maschinenanlage (versch. Pumpwerke)	30.000	100.000
14302	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	
14312	Fernwirkverbindungen Sonderbauwerke	15.000	

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Vermögensplan 2019 - Ausgaben

Ausgaben		Planansatz (Mittelverwendung)	
lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Ausgaben des Wirtschaftsjahres Euro	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro
1.45	Kläranlage		
14509	Arbeitsgeräte und -maschinen	30.000	
14510	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	15.000	
14511	Labormessgeräte	25.000	
14516	EDV-Ausrüstung	10.000	
14517	Neubau Außenanlagen	100.000	
14518	Ausbau Kläranlage	574.000	1.380.000
14527	Messstationen - Ersatz für verschiedene Onlinemessungen	20.000	
14528	Erneuerung von SPS-Steuerungen	40.000	
14530	Büro- und Geschäftsausstattung	5.000	
1.50	Straßen- und Brückenbau		
15001	Fahrzeuge	170.000	180.000
15002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	
15003	Arbeitsgeräte und -maschinen	55.000	
1.60	Winterdienst		
16001	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	22.000	
16002	Arbeitsgeräte und -maschinen	140.000	
1.90	Gemeinsame Einrichtungen		
19001	Büro- und techn. Einrichtung (incl. Hardware)	40.000	
19002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	25.000	
19003	Funkausrüstung	150.000	50.000
19004	EDV-Ausstattung (Software)	30.000	
19021	Bauwendungen	400.000	100.000
19025	Kraftfahrzeuge	265.000	265.000
19100	Globalbetrag Investitionen	0	3.000.000
30000	Tilgung von Krediten	7.107.000	
35000	Sondertilgung von Krediten	2.346.000	
50000	Tilgung von Krediten durch Umschuldung (Ablauf Zinsbindung)	2.137.000	
60000	Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000	
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt		**28.253.000**	**15.727.000**

Verpflichtungsermächtigungen

des Wirtschaftsjahres 2019

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verpflichtungs-ermächtigung des Wirtschaftsjahres Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben in den Jahren		
			2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro
11001	Fahrzeuge	323.000	323.000	0	0
12001	Fahrzeuge	589.000	589.000	0	0
14101	Fahrzeuge	220.000	220.000	0	0
14108	Kanalsanierungen	500.000	500.000	0	0
14112	Kanalneubauten und -erneuerungen	2.350.000	2.050.000	300.000	0
14215	Bamberg Ost	50.000	50.000	0	0
14278	Kanalbau Schlagfeldweg (Wildensorg)	320.000	320.000	0	0
14280	Druckleitung Kemmern - Kläranlage Bamberg	1.400.000	1.400.000		
14287	Viergleisiger Bahnausbau und Konversion	100.000	100.000	0	0
14290	Sutte - Michelsberg	2.000.000	650.000	1.000.000	350.000
14295	Konversion	2.800.000	2.800.000	0	0
14301	Technische Maschinenanlage (versch. Pumpwerke)	100.000	30.000	30.000	30.000
14518	Ausbau Kläranlage	1.380.000	1.110.000	270.000	0
15001	Fahrzeuge	180.000	180.000	0	0
19003	Funkausrüstung	50.000	50.000		
19021	Bauwendungen	100.000	100.000	0	0
19025	Kraftfahrzeuge	265.000	265.000	0	0
19100	Globalbetrag Investitionen	3.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Summe		15.727.000	11.737.000	2.600.000	1.380.000

Finanzplan

des Wirtschaftsjahres 2019

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Finanzierungsmittel 2018 - 2022

lfd. Nr.	Finanzierungsmittel	Jahr 2018 Euro	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000
3	Zuf. zu langfr. Rückstellungen abzügl. Entn.	0	0	0	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Einnahme aus Vermögensverwaltung	331.000	293.000	304.000	308.000	311.000
6	Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.380.000	8.695.000	9.111.000	9.379.000	9.483.000
7	Vom Anschaffungsw. abzusetz. Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entn. aus Post. IV der Passivseite "Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
10	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten für Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000	2.470.000	0	0	0
	c) von Dritten für Umschuldung Darlehen (Ablauf Zinsbindung)	4.879.000	2.137.000	8.339.000	868.000	0
	d) von Dritten für Investitionsmaßnahmen	10.769.000	14.193.000	13.185.000	11.352.000	9.471.000
Finanzierungsmittel insgesamt		**27.294.000**	**28.253.000**	**31.404.000**	**22.372.000**	**19.730.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Finanzierungsbedarf 2018 - 2022

lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Jahr 2018 Euro	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro
1.	**Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für**					
1.10	**Straßenreinigung**					
11001	Fahrzeuge	341.000	640.000	323.000	178.000	335.000
11002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11003	Arbeitsgeräte und -maschinen	9.000	5.000	20.000	15.000	5.000
11004	Software für Tourenplanung und -optimierung	32.000	30.000	2.000	2.000	2.000
11005	Büro- und Geschäftsausstattung	0	10.000	0	0	0
11006	Austausch von Abfallkörben	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11007	Bauwendungen	1.000	45.000	0	0	0
	Zwischensumme	**404.000**	**753.000**	**368.000**	**218.000**	**365.000**
1.20	**Abfallwirtschaft**					
12001	Fahrzeuge	435.000	980.000	589.000	585.000	493.000
12002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12007	Software für Tourenplanung und -optimierung	32.000	30.000	5.000	5.000	5.000
12008	Arbeitsgeräte und -maschinen	2.000	7.000	2.000	2.000	2.000
12010	Bauwendungen	115.000	50.000	0	0	0
	Zwischensumme	**586.000**	**1.069.000**	**598.000**	**594.000**	**502.000**
1.30	**Kfz.-Verwaltung**					
13001	Fahrzeuge	0	50.000	0	0	0
13002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
13003	Arbeitsgeräte u. -maschinen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Zwischensumme	**18.000**	**68.000**	**18.000**	**18.000**	**18.000**
1.40	**Abwasserkanäle**					
14101	Fahrzeuge	140.000	0	220.000	390.000	335.000
14102	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14103	Kanal- und Kabeldatenbank	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14108	Kanalsanierungen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
14112	Kanalneubauten und -erneuerungen	1.671.000	1.852.000	2.236.000	492.000	196.000
14174	Arbeitsgeräte und -maschinen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14215	Bamberg Ost	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
14278	Kanalbau Schlagfeldweg (Wildensorg)	0	1.500.000	320.000		
14280	Druckleitung Kemmern - Kläranlage Bamberg	1.500.000	2.300.000	1.400.000		
14287	Viergleisiger Bahnausbau	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
14290	Sutte - Michaelsberg, baul. und hydraulische Sanierung	815.000	630.000	650.000	1.000.000	350.000
14291	Erschließung Ulanenpark	630.000	0	0	0	0
14294	Anschluss Gemeinde Gundelsheim an KA Bamberg	50.000	0	0	0	0
14295	Konversion	2.419.000	3.185.000	3.300.000	4.000.000	4.000.000
	Zwischensumme	**7.842.000**	**10.134.000**	**8.793.000**	**6.549.000**	**5.548.000**
1.43	**Pumpwerke**					
14301	Technische Maschinenanlage (versch. Pumpwerke)	40.000	30.000	30.000	30.000	60.000
14302	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14312	Fernwirkverbindungen Sonderbauwerke	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Zwischensumme	**57.000**	**47.000**	**47.000**	**47.000**	**77.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Finanzierungsbedarf 2018 - 2022

lfd. Nr.	Investitionsvorhaben	Jahr 2018 Euro	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro
1.45	**Kläranlage**					
14509	Arbeitsgeräte und -maschinen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14510	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14511	Labormessgeräte	70.000	25.000	25.000	25.000	25.000
14515	Probensammler	0	0	0	0	10.000
14516	EDV-Ausrüstung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14517	Neubau Außenanlagen	70.000	100.000	0	0	0
14518	Ausbau Kläranlage	230.000	574.000	1.333.000	1.948.000	1.183.000
14520	Fahrzeuge	150.000	0	0	0	0
14527	Messstationen - Ersatz für verschiedene Onlinemessungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14528	Erneuerung von SPS-Steuerungen	70.000	40.000	40.000	40.000	40.000
14530	Büro- und Geschäftsausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Zwischensumme	**670.000**	**819.000**	**1.478.000**	**2.093.000**	**1.338.000**
1.50	**Straßen- und Brückenbau**					
15001	Fahrzeuge	282.000	170.000	180.000	245.000	85.000
15002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
15003	Arbeitsgeräte und -maschinen	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	Zwischensumme	**343.000**	**231.000**	**241.000**	**306.000**	**146.000**
1.60	**Winterdienst**					
16001	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
16002	Arbeitsgeräte und -maschinen	65.000	140.000	115.000	50.000	0
	Zwischensumme	**87.000**	**162.000**	**137.000**	**72.000**	**22.000**
1.90	**Gemeinsame Einrichtungen**					
19001	Büro- und techn. Einrichtung (incl. Hardware)	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
19002	Gebrauchsgüter von 250 bis 800 Euro	2.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19003	Funkausrüstung	10.000	150.000	50.000	0	0
19004	EDV-Ausstattung (Software)	25.000	30.000	25.000	25.000	25.000
19021	Bauwendungen	400.000	400.000	100.000	100.000	100.000
19025	Kraftfahrzeuge	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000
19100	Globalbetrag Investitionen	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	Zwischensumme	**762.000**	**910.000**	**1.505.000**	**1.455.000**	**1.455.000**
Summe Investitionen		**10.769.000**	**14.193.000**	**13.185.000**	**11.352.000**	**9.471.000**
30000	Tilgung von Krediten	7.289.000	7.107.000	7.824.000	8.144.000	8.370.000
35000	Sondertilgung von Krediten	1.887.000	2.346.000	2.056.000	2.008.000	1.889.000
50000	Tilgung von Krediten durch Umschuldung (Ablauf Zinsbindung)	4.879.000	2.137.000	8.339.000	868.000	0
60000	Umschuldung Trägerdarlehen	2.470.000	2.470.000	0	0	0
Finanzierungsbedarf insgesamt		**27.294.000**	**28.253.000**	**31.404.000**	**22.372.000**	**19.730.000**

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Finanzplan - Übersicht 2018 - 2022 über Einnahmen und Ausgaben, die für den Haushalt der Stadt im Finanzplanungszeitraum erheblich sind

lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr 2018 Euro	Jahr 2019 Euro	Jahr 2020 Euro	Jahr 2021 Euro	Jahr 2022 Euro
	Erträge					
1	Aufw. für Straßenreinigung	467.000	479.000	491.000	507.000	513.000
2	Aufwand für Straßenentwässerung	3.311.000	3.319.000	3.408.000	3.501.000	3.564.000
3	Unterhalt Gewässer III. Ordnung	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
3	Aufwand für Straßen- und Brückenbau	4.382.000	4.539.000	4.539.000	4.539.000	4.539.000
4	Aufwand für Winterdienst	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5	Kapitalzuschüsse Stadt	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000
6	Niederschlagswassergebühr Konversionsgelände	63.000	105.000	105.000	105.000	105.000
	Aufwendungen					
6	Verwaltungskostenbeiträge	827.000	847.000	872.000	898.000	925.000
7	Zinsen Trägerdarlehen	1.202.900	1.202.900	960.000	960.000	960.000
8	Tilgung Trägerdarlehen	2.470.000	2.470.000	0	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Schuldenstand

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018 TEUR	Stand zu Beginn des Wirtschafts-jahres 2019 TEUR	voraussichtlicher Zugang 2019 TEUR	voraussichtlicher Abgang 2019 TEUR	Stand nach Ablauf des Wirtschafts-jahres 2019 TEUR
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
1.2 Land	0	0	0	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	22.268	18.225	0	2.470	15.755
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1.6 Kreditmarkt	92.860	91.349	18.800	11.590	98.559
Summe 1:	**115.128**	**109.574**	**18.800**	**14.060**	**114.314**
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3. Äußere Kassenkredite	0	0	0	0	0
	Zahlungen im Vorjahr	**voraussicht-liche Zahl-ungen im Wirtschafts-jahr**			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	0	0			

Stellenübersicht

des Wirtschaftsjahres 2019

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Stellenübersicht - Teil A - Beamte
Gesamtübersicht nach Besoldungsgruppen

BesGr.	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
A 16	0	0	0
A 15	2	2	1
A 14	1	1	1
A 13	3	3	2
A 12	1	1	0
A 11	1	1	1
A 10	0	0	0
A 9	1	1	1
A 9 S	1	1	1
A 8	0	0	0
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Summe	10	10	7

Anmerkung: Die Stellenübersicht ist identisch mit dem Stellenplan des Haushaltsplanes der Stadt Bamberg.

Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

Stellenübersicht - Teil B - Arbeitnehmer
Gesamtübersicht nach Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
EG 15	0	0	0
EG 14	0	0	0
EG 13	1	1	1
EG 12	2	2	2
EG 11	4	4	4
EG 10	2	2	1
EG 9c	1	1	1
EG 9b	1	1	1
EG 9a	19	19	19
EG 8	5	5	3
EG 7	11	12	6
EG 6	18	17	15
EG 5	80	80	59
EG 4	41	41	14
EG 3	60	59	50
EG 2	5	5	4
EG 1	29	29	25
Summe	279	278	205

Anmerkung: Die Stellenübersicht ist identisch mit dem Stellenplan des Haushaltsplanes der Stadt Bamberg.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1933-65**
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	11.10.2018
	Referent:	Felix Bertram

Gebührenkalkulation 2019-2022
Anpassung der Straßenreinigungs-, Abfallentsorgungs- und Entwässerungsgebühren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Empfehlung
28.11.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Gebühren in der Straßenreinigung, der Abfallentsorgung sowie in der Entwässerung wurden letztmalig im Jahr 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2018 kalkuliert, sodass nun die Gebühren für den Zeitraum 2019 bis 2022 neu zu bestimmen sind. Um zum einen eine ausreichende Planungssicherheit für die Bürger, Unternehmen und den Entsorgungs- und Baubetrieb für die kommenden Jahre zu gewährleisten und zum anderen Gebührenschwankungen zu nivellieren, wurde wie in der Vorperiode wieder ein vierjähriger Kalkulationszeitraum gewählt. Die erforderlichen Gebührenanpassungen sowie deren Höhe sind in den anliegenden Gebührenbedarfsberechnungen dargestellt und wurden im Vorgespräch mit den Sprechern der Fraktionen im Bau- und Werksenat am 17.10.2018 ausführlich erläutert.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind aktuell nicht kostendeckend, da im letzten Kalkulationszeitraum eine Überdeckung abzubauen war. Aufgrund gestiegener Kosten, insbesondere für Löhne, sowie der Fortsetzung der Erneuerung des Fuhrparks ist daher eine Gebührenanpassung notwendig.

Auch in der Abfallwirtschaft wird in den nächsten Jahren das umfangreiche Modernisierungsprogramm des Fuhrparks fortgesetzt. Daher ist, nachdem die Gebühren nun acht Jahre konstant gehalten werden konnten, eine moderate Gebührenanpassung notwendig. Die Gebühren liegen im Schnitt aber immer noch unter den Gebühren der Jahre 2004-2010.

In der Entwässerung machen hohe Investitionen in das Kanalnetz aufgrund der laufenden und anstehenden Baumaßnahmen (v.a. Konversion) eine Anpassung der Brauchwassergebühr notwendig. In der Niederschlagswassergebühr musste im letzten Kalkulationszeitraum eine hohe Überdeckung abgebaut werden. Daher ist die Gebühr deutlich nicht kostendeckend. Da die Überdeckung nun abgebaut ist, muss die Gebühr wieder auf ein kostendeckendes Niveau angepaßt werden.

In Summe über alle Gebühren steigt die Gebührenhöhe für die Bürger moderat. Abhängig von der individuellen Wohnsituation ändern sich die gesamten Aufwendungen für die Straßenreinigung, die Müllabfuhr

und die Entwässerung im Schnitt in den nächsten vier Jahren um 2,9 % bis 3,4 % pro Jahr. Für einen Mustereinwohner ergibt sich damit in Abhängigkeit von der jeweiligen Wohnsituation eine Gebührenanpassung von insgesamt ca. 1,63 € bis 2,17 € pro Kopf und Monat.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird zugestimmt.
3. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Bamberg wird erlassen.
4. Der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren wird zugestimmt.
5. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung der Stadt Bamberg wird erlassen.
6. Der als Anlage 5 beigefügten Gebührenkalkulation der Entwässerungs- und Fäkalabfallgebühren wird zugestimmt.
7. Die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg wird erlassen.
8. Die als Anlage 7 beigefügt Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Fäkalabfallbeseitigung der Stadt Bamberg wird erlassen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

1. Kalkulation Straßenreinigungsgebühren
2. Änderung Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Kalkulation Abfallbeseitigungsgebühren
4. Änderung Abfallbeseitigungsgebührensatzung
5. Gebührenkalkulation Entwässerungs- und Fäkalabfallgebühren
6. Änderung Entwässerungsgebührensatzung
7. Änderung Fäkalabfallbeseitigungsgebührensatzung

Verteiler:

Entsorgungs- und Baubetrieb – Beschlüsse	zum Akt
Entsorgungs- und Baubetrieb – Gebührenkalkulation	zum Akt
Bürgermeisteramt	zur Ausfertigung der Satzungen
Finanzreferat	zur Kenntnis
Baureferat	zur Kenntnis
Kämmereiamt - SG Steuern (201)	zur Erhebung der neuen Gebühren ab 01.01.2019
Rechnungsprüfungsamt	zur Kenntnis
Stadtwerke Bamberg	zur Erhebung der neuen Brauchwassergebühren ab 01.01.2019

Anlage 1

Gebührenbedarfsrechnung

STRAßENREINIGUNG

für die Jahre 2019 bis 2022
mit folgenden Anlagen:

Anlage 1.1	Vorbericht
Anlage 1.2	Gebührenbedarfsrechnung
Anlage 1.3	Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
Anlage 1.4	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Vorbericht

Anlage 1.1

1 Zweck und Umfang der städtischen Straßenreinigung

Die Stadt Bamberg betreibt zur Reinhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen eine Straßenreinigungsanstalt als öffentliche Einrichtung. Im Verzeichnis zur Straßenreinigungssatzung sind die öffentlichen Verkehrsflächen aufgeführt, die zu reinigen sind. Außerdem ist dort auch bestimmt, wie häufig eine Straße zu reinigen ist. Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung werden Gebühren erhoben.

2 Kalkulationsgrundsätze

Das Gebührenaufkommen der Straßenreinigung soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Ansatzfähig sind aber nur die Kosten, die zur Leistungserfüllung der Straßenreinigung erforderlich sind. Dazu gehören angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG).

Nach Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 sind Gebühren nach dem Ausmaß zu bemessen, nach dem die öffentliche Einrichtung in Anspruch genommen wird (Äquivalenzprinzip). Dies ist für die Straßenreinigung insofern von Bedeutung, da Straßen entsprechend ihrer Frequentierung und der damit einhergehenden Verschmutzung mehrmals zu reinigen sind. Dies führt zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Straßenreinigung und damit zwangsläufig auch zu höheren Gebühren. Allerdings ist in diesen Fällen das Allgemeininteresse zu beachten (vgl. Urteil BVerwG vom 07.04.1989 – 8 C 90.87).

Allgemeininteresse bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass immer dann, wenn nicht nur Anliegerstraßen, sondern auch Straßen mit innerörtlichem oder überörtlichem Durchgangsverkehr gereinigt werden, die dadurch entstehenden Kosten nicht ausschließlich den Anliegern aufgebürdet werden können. Es würde ansonsten ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vorliegen. Den Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes ist lt. Bundesverwaltungsgericht aber dann Genüge getan, wenn der von der gemeindlichen Straßenreinigungsanstalt im Interesse der übrigen Straßenbenutzer (Allgemeininteresse) aufgewendete Kostenanteil insgesamt abgesetzt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Satzung unterschiedliche je nach Verkehrsbedeutung abgestufte Gebührensätze vorsieht. Diesem Grundsatz trägt die Stadt Bamberg Rechnung. Sie trägt 15 % der insgesamt bei der Straßenreinigung anfallenden Kosten (im Mittel ca. 498 TEUR). Um diesen Betrag wird der Betriebsaufwand gemindert, so dass nur 85 % der anfallenden Kosten in die Gebührenbedarfsrechnung einfließen.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen, höchstens jedoch vier Jahre dauernden Zeitraum berücksichtigt werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Soweit sich am Ende eines Bemessungszeitraumes (Kalkulationsperiode) Kostenüberdeckungen ergeben, sind diese in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Vorbericht

3 Derzeitige Gebührenhöhe

Letztmals wurde die Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2015 angepaßt. Seitdem beträgt die Straßenreinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge jährlich in der

➢ Reinigungsklasse 1	3,88 EUR
➢ Reinigungsklasse 2	7,76 EUR
➢ Reinigungsklasse 3	11,63 EUR
➢ Reinigungsklasse 4	23,27 EUR

4 Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018

Die Ergebnisse des letzten Kalkulationszeitraums 2015 bis 2018 sind in Anlage 1.4 dargestellt. Es handelt sich um einen vierjährigen Abrechnungszeitraum. Die Überdeckungen der einzelnen Jahre wurden mit dem Jahresmittelwert der Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung verzinst. Der Überschuss nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 816 TEUR geschätzt. Er muss in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden.

5 Voraussichtlicher Gebührenbedarf für die Jahre 2019 bis 2022

Grundlage für die Gebührenbedarfsrechnung sind die fortgeschriebenen Erfolgs- und Investitionspläne für die Jahre 2019 bis 2022. Wesentlicher Bestandteil des jährlichen Aufwandes sind die Personalkosten mit 2,27 Mio. EUR (65 % des Gesamtaufwandes), wie untenstehendes Diagramm zeigt.

Die Steigerungsraten bei den allgemeinen Sachkosten wurden durchschnittlich mit 2 % angenommen. Bei den Personalkosten wurden, soweit bereits feststehend, die tariflichen Lohnsteigerungen angesetzt. In den Folgejahren wurde mit einer jährlichen Erhöhung von mindestens 2,50 % gerechnet.

Im Fahrzeugbereich sind in der nächsten Kalkulationsperiode weiterhin verstärkte Investitionen notwendig, um die Fahrzeuge zukünftig kontinuierlich und schneller zu ersetzen und so eine hohe Fahrzeugverfügbarkeit und niedrigere Wartungskosten zu erreichen. Gleichzeitig werden durch die Anschaffung neuer Modelle mit Motoren der jeweils aktuellsten Umweltschutznormen die Umweltbelastung deutlich verringert sowie die Arbeitssituation der Mitarbeiter enorm verbessert. Dazu soll auch der geplante Ersatz einer dieselbetriebenen Kehrmaschine durch eine Elektrokehrmaschine beitragen.

Vorbericht

Anlage 1.1

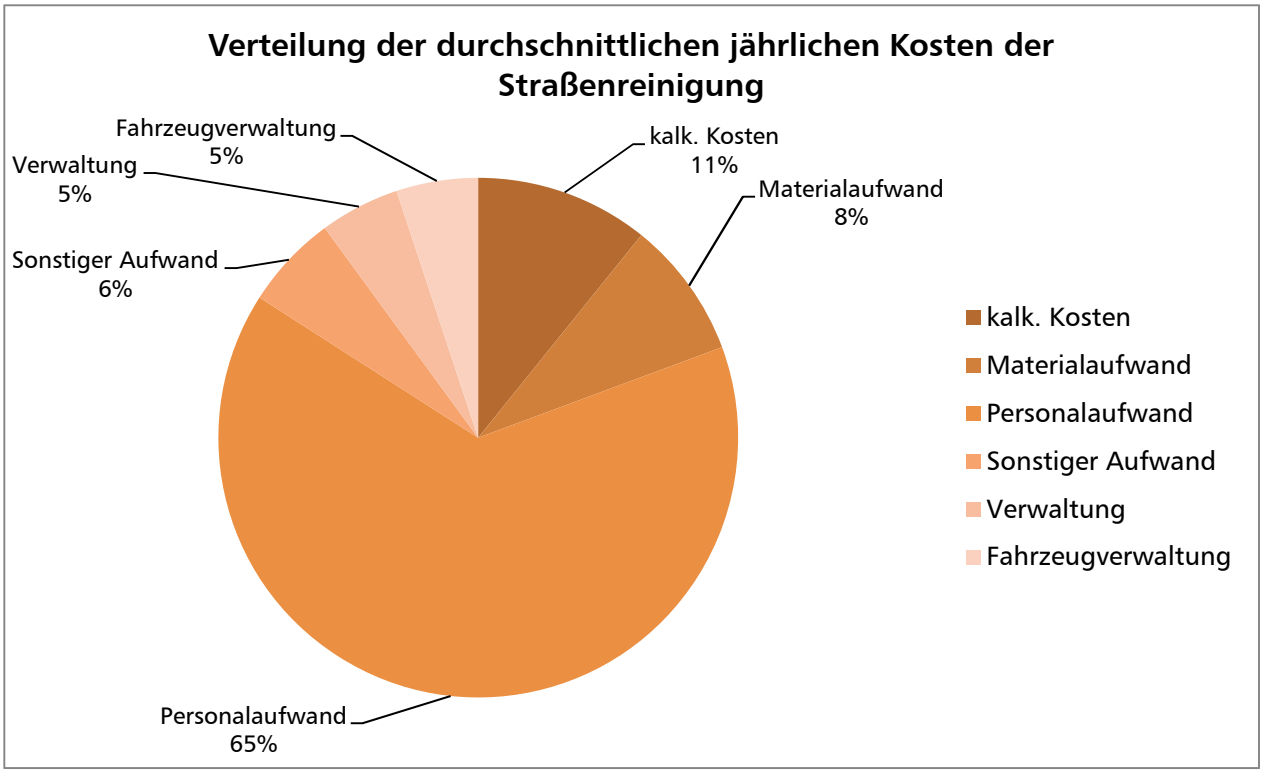

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, insbesondere den Ergebnissen der Jahre 2014 bis 2018, und den voraussichtlichen Ergebnissen der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Anlage 1.3) werden die jährlichen Gesamtkosten der Straßenreinigung auf durchschnittlich ca. 3,16 Mio. EUR geschätzt. Davon abzusetzen sind die Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 152 TEUR sowie der 15 %-ige Ausgleich der Stadt Bamberg für öffentliches Interesse in Höhe von durchschnittlich 498 TEUR, so dass ein umzulegender Betriebsaufwand von rd. 2,86 Mio. EUR entsteht. Dieser ist um die anteilige Überdeckung aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode zu mindern. Dies führt zu einem umzulegenden Betriebsaufwand von etwa 2,65 Mio. EUR jährlich. Bei 592.430 Frontmetern errechnet sich daraus eine Gebühr von 4,48 EUR für den laufenden Frontmeter pro Jahr bei einmaliger Reinigung in der Woche (vgl. Anlage 1.2).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührensätze:

	bisher	neu	Differenz
Reinigungsklasse 1	3,88 EUR	4,48 EUR	0,60 EUR
Reinigungsklasse 2	7,76 EUR	8,95 EUR	1,19 EUR
Reinigungsklasse 3	11,63 EUR	13,43 EUR	1,80 EUR
Reinigungsklasse 4	23,27 EUR	26,86 EUR	3,59 EUR

Vorbericht

Anlage 1.1

Die Gebührenentwicklung ist in der folgenden Abbildung nochmals grafisch dargestellt:

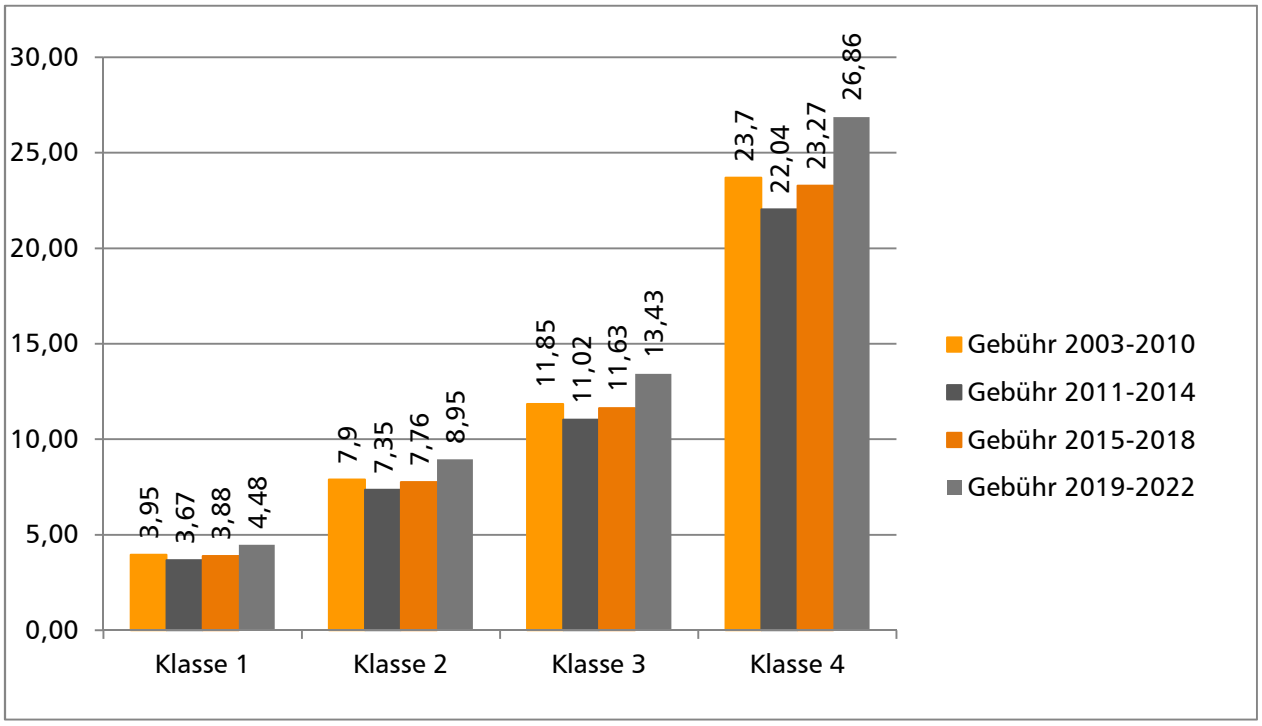

Gebührenbedarfsrechnung

Anlage 1.2

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel 2019-2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	326.750
2	Kalkulatorische Zinsen	52.000
3	Materialaufwand	
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	134.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.000
4	Löhne und Gehälter	1.723.000
5	Soziale Abgaben	365.000
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	183.250
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	1.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	205.250
9	Summe 1 bis 9	3.156.750
10	Umlage Verwaltung	174.000
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	179.250
12	Aufwendungen 1 bis 12	3.510.000
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-151.750
14	Summe 13 bis 14	3.358.250
15	Ausgleich für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse	-497.500
16	Betriebsergebnis	2.860.750
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-204.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand**	**2.651.750**

Ermittlung der Frontmeter

Reinigungsklasse	Reinigung pro Woche	geschätzte einfache Frontmeter	Gewichtete Frontmeter
Reinigungsklasse 1	1	199.080	199.080
Reinigungsklasse 2	2	124.690	249.380
Reinigungsklasse 3	3	16.890	50.670
Reinigungsklasse 4	6	15.550	93.300
		Gesamt	**592.430**

Ermittlung Frontmetergebühr pro Jahr

Umzulegender Betriebsaufwand im Mittel von 4 Jahren	Euro	2.651.750
Gewichtete Frontmeter	Meter	592.430
Gebühr pro Frontmeter im Jahr	Euro / Meter / Jahr	4,476

Künftige Gebührensätze

Reinigungsklasse	bisher	neu	Differenz
Reinigungsklasse 1	3,88	4,48	0,60
Reinigungsklasse 2	7,76	8,95	1,19
Reinigungsklasse 3	11,63	13,43	1,80
Reinigungsklasse 4	23,27	26,86	3,59

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022

Anlage 1.3

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Ansatz Jahr 2019 Euro	Ansatz Jahr 2020 Euro	Ansatz Jahr 2021 Euro	Ansatz Jahr 2022 Euro	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	315.000	338.000	347.000	307.000	326.750
2	Kalkulatorische Zinsen	48.000	55.000	53.000	52.000	52.000
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.000	133.000	136.000	138.000	134.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	162.000	165.000	167.000	170.000	166.000
4	Löhne und Gehälter	1.646.000	1.680.000	1.757.000	1.809.000	1.723.000
5	Soziale Abgaben	349.000	356.000	372.000	383.000	365.000
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	176.000	179.000	186.000	192.000	183.250
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	200.000	204.000	206.000	211.000	205.250
9	Summe 1 bis 9	3.028.000	3.111.000	3.225.000	3.263.000	3.156.750
10	Umlage Verwaltung	173.000	177.000	173.000	173.000	174.000
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt (netto)	179.000	177.000	179.000	182.000	179.250
12	Aufwendungen 1 bis 12	3.380.000	3.465.000	3.577.000	3.618.000	3.510.000
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-148.000	-151.000	-153.000	-155.000	-151.750
14	Summe 13 bis 14	3.232.000	3.314.000	3.424.000	3.463.000	3.358.250
15	Ausgleich für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse	-479.000	-491.000	-507.000	-513.000	-497.500
16	Umzulegender Betriebsaufwand	2.753.000	2.823.000	2.917.000	2.950.000	2.860.750
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000	-204.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-8.000	-6.000	-4.000	-2.000	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**2.541.000**	**2.613.000**	**2.709.000**	**2.744.000**	**2.651.750**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Sonstige Leistungen für Dritte	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Personalkostenerstattungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erträge aus ILV Personal	102.000	105.000	107.000	109.000	105.750
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	148.000	151.000	153.000	155.000	151.750

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Anlage 1.4

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	149.110	194.090	246.507	270.000	214.927
2	Kalkulatorische Zinsen	25.688	31.828	31.909	37.674	31.775
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.442	101.830	111.914	132.000	116.546
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	181.943	183.138	193.986	233.000	198.017
4	Löhne und Gehälter	1.647.661	1.733.835	1.651.393	1.783.000	1.703.972
5	Soziale Abgaben	336.598	343.531	335.790	363.000	344.730
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	174.837	198.358	208.585	199.000	195.195
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	118	380	737	1.000	559
8	Andere betriebliche Aufwendungen	123.794	140.007	160.807	173.900	149.627
9	Summe 1 bis 9	2.760.192	2.926.997	2.941.628	3.192.574	2.955.348
10	Umlage Verwaltung	107.519	95.689	141.410	145.000	122.404
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	182.549	187.706	157.136	154.000	170.348
12	Aufwendungen 1 bis 12	3.050.260	3.210.392	3.240.174	3.491.574	3.248.100
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-516.436	-618.727	-578.312	-402.000	-528.869
14	Summe 13 bis 14	2.533.823	2.591.665	2.661.861	3.089.574	2.719.231
15	Ausgleich für Straßenreinigung im öffentlichen Interesse	-380.074	-388.770	-398.984	-463.711	-407.885
16	Umzulegender Betriebsaufwand	2.153.750	2.202.894	2.262.878	2.625.863	2.311.346
17	Straßenreinigungsgebühren	2.252.319	2.280.952	2.303.501	2.280.000	2.279.193
18	Betriebsergebnis	98.569	78.058	40.623	-345.863	-32.153
19	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	962.447	0	0	0	240.612
20	Überdeckung aus Vorjahr	0	1.058.321	1.129.817	1.161.854	837.498
21	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-2.695	-6.562	-8.587	0	-4.461
22	**Überdeckung**	**1.058.321**	**1.129.817**	**1.161.854**	**815.991**	**1.041.496**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Sonstige Leistungen für Dritte	41.163	39.217	33.553	28.000	41.163
Sonstige Verkaufserlöse	16	255	0	0	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	133.563	137.255	129.726	40.000	133.563
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	4.200	4.000	4.900	4.900	4.200
Personalkostenerstattungen	34.952	38.463	14.449	1.000	34.952
Versicherungsentschädigungen	100	100	100	100	100
Erträge aus ILV Personal	300.260	398.613	394.923	326.000	300.260
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	2.183	825	661	2.000	2.183
Summe	516.436	618.727	578.312	402.000	516.436

Anlage 2

Satzung
zur
Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
in der Stadt Bamberg
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13. November 2006
(Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006),
zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014
(Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Bamberg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge in der

Reinigungsklasse 1:	4,48 €
Reinigungsklasse 2:	8,95 €
Reinigungsklasse 3:	13,43 €
Reinigungsklasse 4:	26,86 €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Anlage 3

Gebührenbedarfsrechnung

ABFALLBESEITIGUNG

für die Jahre 2019 bis 2022
mit folgenden Anlagen:

Anlage 3.1	Vorbericht
Anlage 3.2	Gebührenbedarfsrechnung
Anlage 3.3	Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
Anlage 3.4	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Vorbericht

Anlage 3.1

1 Zweck und Umfang der städtischen Abfallwirtschaft

Die Stadt Bamberg betreibt als öffentliche Einrichtung die Abfallbeseitigung im Stadtgebiet, soweit die Abfälle dem Kreislaufwirtschaftsgesetz unterliegen. Insbesondere handelt es sich dabei um das Einsammeln, Befördern und Beseitigen von Abfällen, aber auch um deren Verwertung (z.B. Biomüll, PPK-Abfuhr). Zur Deckung der Kosten der öffentlichen Abfallbeseitigung werden Gebühren in Abhängigkeit vom Volumen der Restmüllbehälter erhoben.

2 Kalkulationsgrundsätze

Das Gebührenaufkommen der Abfallbeseitigung soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Ansatzfähig sind aber nur die Kosten, die zur Leistungserfüllung im Rahmen der Abfallbeseitigung erforderlich sind. Dazu gehören angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Nach Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 sind Gebühren nach dem Ausmaß zu bemessen, nach dem die öffentliche Einrichtung in Anspruch genommen wird (Äquivalenzprinzip). Diesem Grundsatz wird durch den allgemein anerkannten linearen Behältermaßstab Rechnung getragen.

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen, höchstens jedoch vier Jahre dauernden Zeitraum berücksichtigt werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Soweit sich am Ende eines Bemessungszeitraumes (Kalkulationsperiode) Kostenüberdeckungen ergeben, sind diese in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

3 Derzeitige Gebührenhöhe

Letztmals wurde die Abfallbeseitigungsgebühr zum Abbau einer Überdeckung zum 01.01.2011 angepaßt. Seitdem beträgt die Gebühr für die Hausmüllabfuhr, die u.a. auch die Kosten für Sperrmüll-, Biomüll- und die PPK-Entsorgung enthält, unter Verwendung von Abfallbehältnissen jährlich für eine / einen

➢	Mülltonne	80 l Fassungsvermögen	128,00 EUR
➢	Mülltonne	120 l Fassungsvermögen	192,00 EUR
➢	Mülltonne	240 l Fassungsvermögen	383,00 EUR
➢	Müllgroßbehälter	770 l Fassungsvermögen	1.229,00 EUR
➢	Müllgroßbehälter	1.100 l Fassungsvermögen	1.756,00 EUR
➢	zusätzlichen Müllsack bei besonderem Abfallanfall		4,90 EUR.

Vorbericht

4 Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018

Die Ergebnisse des letzten Kalkulationszeitraums 2015 bis 2018 sind in Anlage 3.4 dargestellt. Es handelt sich um einen vierjährigen Abrechnungszeitraum. Die Überdeckungen der einzelnen Jahre wurden mit dem Jahresmittelwert der Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung verzinst. Der Überschuss nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 757 TEUR geschätzt. Er muss in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden.

5 Voraussichtlicher Gebührenbedarf für die Jahre 2019 bis 2022

Grundlage für die Gebührenbedarfsrechnung sind die fortgeschriebenen Erfolgs- und Investitionspläne für die Jahre 2019 bis 2022. Wesentlicher Bestandteil der jährlichen Kosten sind die Personalkosten mit 3,11 Mio. EUR (42 % der Gesamtkosten) gefolgt von den Materialkosten mit 2,65 Mio. EUR (35 % der Gesamtkosten), wie nachstehendes Diagramm zeigt:

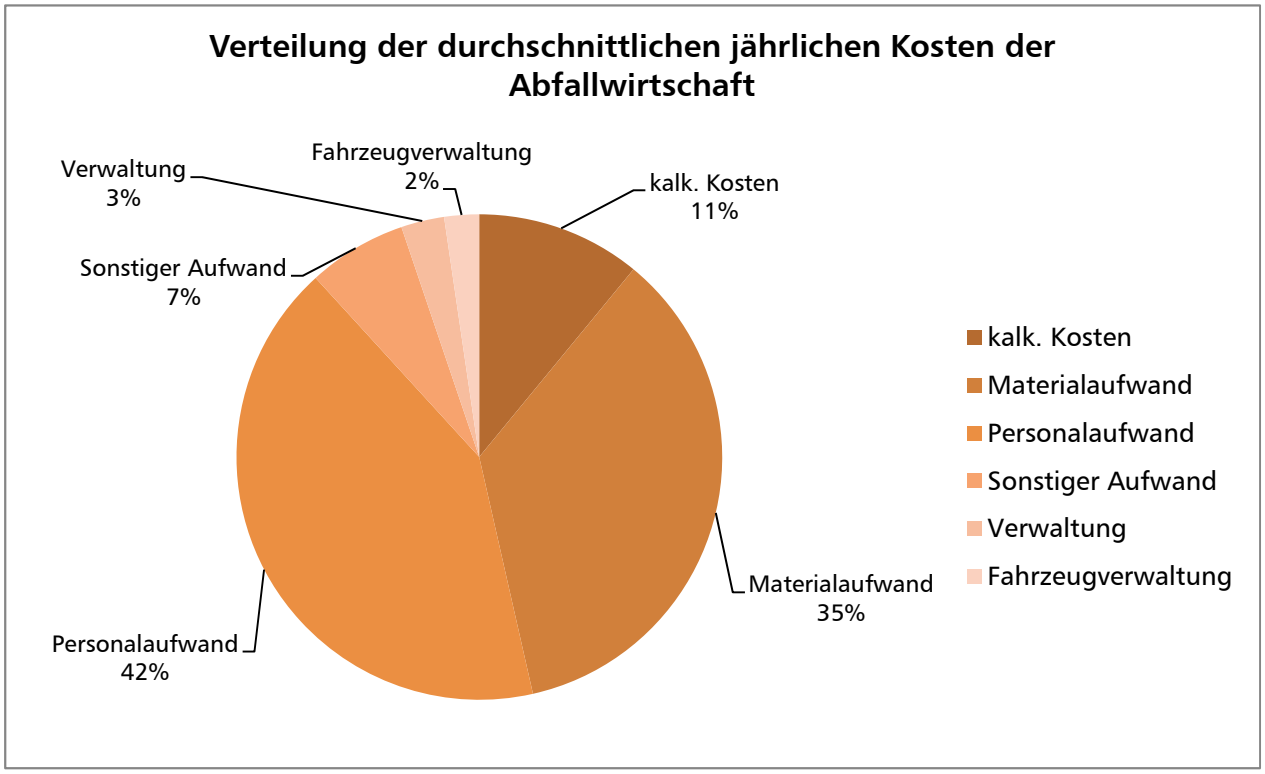

Die Steigerungsraten bei den allgemeinen Sachkosten wurden durchschnittlich mit 2 % angenommen. Eine Ausnahme bilden insbesondere die Kosten für die Müllverbrennung und Kompostierung. Hier wurde eine schwächere Kostenentwicklung unterstellt. Bei den Personalkosten wurden, soweit bereits feststehend, die tariflichen Lohnsteigerungen angesetzt. In den Folgejahren wurde mit einer jährlichen Erhöhung von mindestens 2,50 % gerechnet.

Im Fahrzeugbereich sind in der nächsten Kalkulationsperiode weiterhin verstärkte Investitionen notwendig, um die Fahrzeuge kontinuierlich zu ersetzen, um eine hohe Fahrzeugverfügbarkeit

Vorbericht

und niedrigere Wartungskosten zu erreichen. Gleichzeitig werden durch die Anschaffung neuer Modelle mit Motoren der jeweils aktuellsten EURO-Norm die Umweltbelastung deutlich verringert sowie die Arbeitssituation der Mitarbeiter enorm verbessert.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, insbesondere den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2018, und den voraussichtlichen Ergebnissen der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Anlage 3.3) werden die jährlichen Gesamtkosten der Abfallwirtschaft auf durchschnittlich ca. 7,46 Mio. EUR (vgl. Anlage 3.2) geschätzt. Davon abzusetzen sind die Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand von ca. 922 TEUR, so dass ein umzulegender Betriebsaufwand von rd. 6,53 Mio. EUR entsteht. Dieser ist um die anteilige Überdeckung aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode zu mindern. Dies führt zu einem umzulegenden Betriebsaufwand von etwa 6,34 Mio. EUR jährlich. Bei einem Gefäßvolumen von rd. 3,68 Mio. Litern errechnet sich daraus eine Gebühr von rd. 1,72 EUR pro Liter und Jahr.

Im Einzelnen wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

	bisher	neu	Differenz
80 l Mülltonne	128,00 EUR	138,00 EUR	10,00 EUR
120 l Mülltonne	192,00 EUR	207,00 EUR	15,00 EUR
240 l Mülltonne	383,00 EUR	414,00 EUR	31,00 EUR
770 l Müllgroßbehälter	1.229,00 EUR	1.327,00 EUR	98,00 EUR
1.100 l Müllgroßbehälter	1.756,00 EUR	1.896,00 EUR	140,00 EUR
Restmüllsack	4,90 EUR	5,30 EUR	0,40 EUR

Die folgende Abbildung stellt die Gebührenentwicklung der Müllgefäße nochmals grafisch dar:

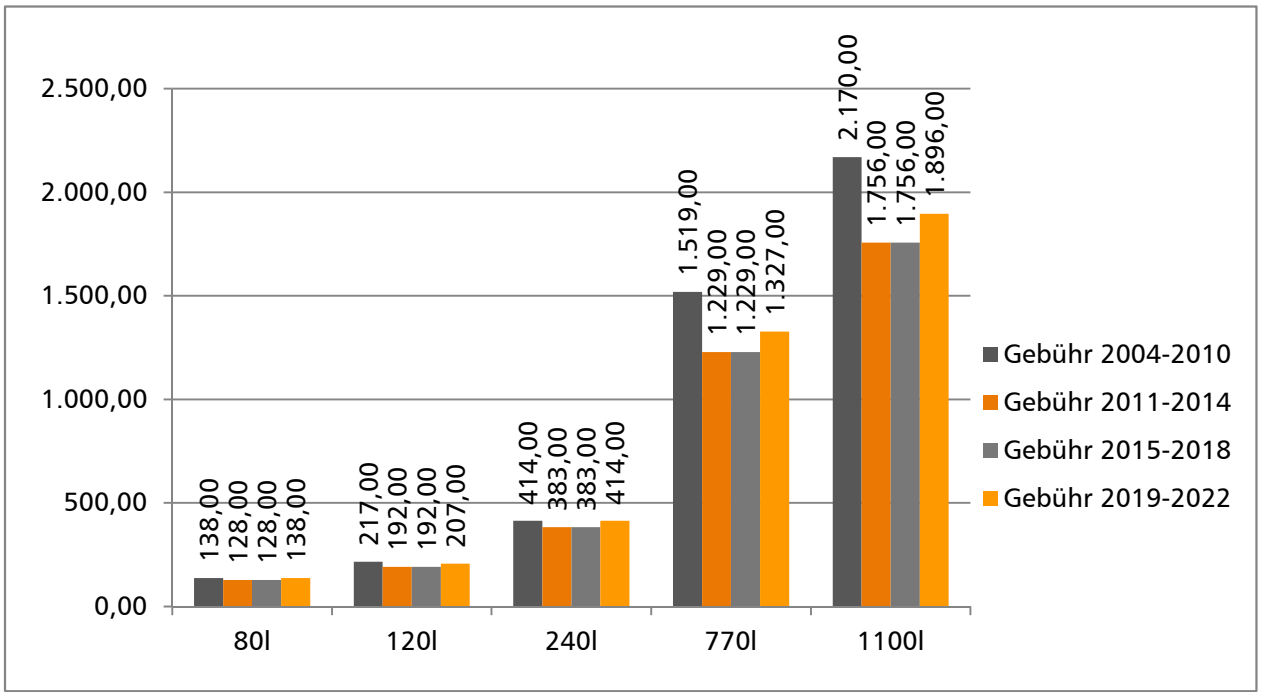

Gebührenbedarfsrechnung

Anlage 3.2

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen	
	a) Abschreibungen	693.250
	b) Auflösung Zuwendungen	-14.000
2	Kalkulatorische Zinsen	
	a) Zinsen	143.500
	b) Auflösung Zuwendungen	-6.000
3	Materialaufwand	
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	234.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.413.250
4	Löhne und Gehälter	2.371.750
5	Soziale Abgaben	501.250
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	240.000
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	11.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	469.750
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000
11	Summe 1 bis 10	7.067.750
12	Umlage Verwaltung	214.250
13	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	174.250
14	Aufwendungen 1 bis 13	7.456.250
15	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-922.000
16	Umzulegender Betriebsaufwand	6.534.250
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-189.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**6.340.250**

Ermittlung des umzulegenden Volumens

Müllgefäß	Anzahl	Volumen
80 l Mülltonne	8.630	690.400
120 l Mülltonne	5.180	621.600
240 l Mülltonne	2.050	492.000
770 l Müllbehälter	690	531.300
1.100 l Müllbehälter	1.220	1.342.000
3,08 l Müllsack (80 l/14-tägig)	450	1.386
	Gesamt	**3.678.686**

Ermittlung Literpreis / Jahr

Umzulegender Betriebsaufwand im Mittel von 4 Jahren	Euro	6.340.250
Umzulegendes Volumen	Liter	3.678.686
Gebühr pro Liter im Jahr	Euro / Liter / Jahr	1,72351

Künftige Gebührensätze

Müllgefäß	bisher	neu	Differenz
80 l Mülltonne	128,00	138,00	10,00
120 l Mülltonne	192,00	207,00	15,00
240 l Mülltonne	383,00	414,00	31,00
770 l Müllbehälter	1.229,00	1.327,00	98,00
1.100 l Müllbehälter	1.756,00	1.896,00	140,00
3,08 l Müllsack (80 l/14-tägig)	4,90	5,30	0,40

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022

Anlage 3.3

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Ansatz Jahr 2019 Euro	Ansatz Jahr 2020 Euro	Ansatz Jahr 2021 Euro	Ansatz Jahr 2022 Euro	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	653.000	716.000	715.000	689.000	693.250
	b) Auflösung Zuwendungen	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	135.000	151.000	146.000	142.000	143.500
	b) Auflösung Zuwendungen	-7.000	-6.000	-6.000	-5.000	-6.000
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228.000	232.000	236.000	240.000	234.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.376.000	2.401.000	2.426.000	2.450.000	2.413.250
4	Löhne und Gehälter	2.255.000	2.317.000	2.422.000	2.493.000	2.371.750
5	Soziale Abgaben	477.000	490.000	512.000	526.000	501.250
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	229.000	235.000	244.000	252.000	240.000
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
8	Andere betriebliche Aufwendungen	458.000	466.000	473.000	482.000	469.750
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11	Summe 1 bis 10	6.811.000	7.009.000	7.175.000	7.276.000	7.067.750
12	Umlage Verwaltung	213.000	218.000	213.000	213.000	214.250
13	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	174.000	172.000	174.000	177.000	174.250
14	Aufwendungen 1 bis 13	7.198.000	7.399.000	7.562.000	7.666.000	7.456.250
15	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000
16	Umzulegender Betriebsaufwand	6.276.000	6.477.000	6.640.000	6.744.000	6.534.250
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-189.000	-189.000	-189.000	-189.000	-189.000
18	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-8.000	-6.000	-4.000	-2.000	-5.000
19	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**6.079.000**	**6.282.000**	**6.447.000**	**6.553.000**	**6.340.250**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Kostenerstattung DSD für Wertstofferfassung	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Einnahmen aus Recyclinghöfen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Sonstige Leistungen für Dritte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonderleerungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Verkaufserlöse	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Verkaufserlöse PPK	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Mieten	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Personalkostenerstattungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe	922.000	922.000	922.000	922.000	922.000

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018

Anlage 3.4

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	366.464	441.514	500.011	535.000	460.747
	b) Auflösung Zuwendungen	-14.443	-13.951	-13.951	-13.951	-14.074
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	141.784	135.018	123.050	134.921	133.693
	b) Auflösung Zuwendungen	-9.657	-8.411	-7.258	-7.544	-8.217
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164.713	183.930	207.103	203.000	189.686
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.368.059	2.531.756	2.701.455	2.617.000	2.554.568
4	Löhne und Gehälter	1.629.945	1.660.666	1.642.519	1.801.000	1.683.532
5	Soziale Abgaben	329.999	334.088	330.614	363.000	339.425
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	180.583	202.552	210.370	204.000	199.376
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	9.338	8.839	9.114	9.000	9.073
8	Andere betriebliche Aufwendungen	571.740	632.264	544.214	443.200	547.855
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.167	-12.067	0	15.000	
10	Summe 1 bis 10	5.746.694	6.096.198	6.247.240	6.303.626	6.098.440
11	Umlage Verwaltung	155.022	150.127	169.221	179.000	163.343
12	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	146.147	168.906	137.086	154.000	151.535
13	Aufwendungen 1 bis 13	6.047.863	6.415.231	6.553.547	6.636.626	6.413.317
14	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.148.834	-1.143.334	-1.121.909	-885.700	-1.074.944
15	Umzulegender Betriebsaufwand	4.899.029	5.271.897	5.431.638	5.750.926	5.338.373
16	Abfallwirtschaftsgebühren	5.126.681	5.332.598	5.539.691	5.400.000	5.349.742
17	Betriebsergebnis	227.652	60.701	108.052	-350.926	11.370
18	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	726.735	0	0	0	181.684
19	Überdeckung aus Vorjahr		952.351	1.007.148	1.107.546	1.022.348
20	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-2.035	-5.905	-7.654	0	-3.898
21	**Überdeckung**	**952.351**	**1.007.148**	**1.107.546**	**756.620**	**955.916**

Einnahmen aus Recyclinghöfen

Kostenerstattung DSD für Wertstofferfassung	173.281	181.170	179.646	180.000	178.524
Einnahmen aus Recyclinghöfen	49.313	40.488	37.786	40.000	41.896,94
Sonstige Leistungen für Dritte	65.232	67.427	38.211	40.000	52.718
Sonstige Verkaufserlöse und aus PPK	543.456	567.046	601.076	510.000	555.394
Mieten	83.138	81.112	78.425	77.000	79.919
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	178.102	165.581	147.639	6.000	124.330
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlageverm.	2.700	2.400	2.600	2.600	2.575
Personalkostenerstattungen	1.732	1.673	1.714	2.000	1.780
Sachschadenersatzleistungen	100	100	100	100	100
Sonstige betriebliche Erträge	11	5	0	0	4
Erträge aus ILV Personal	49.406	36.084	34.411	27.000	36.725
Erträge aus ILV Material + Fahrzeuge	2.363	250	300	1.000	978
Summe	1.148.834	1.143.334	1.121.909	885.700	1.074.944

Anlage 4

Satzung
zur
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung
der Stadt Bamberg
(Abfallgebührensatzung) vom 13. November 2006
(Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006),
zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014
(Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 608), des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung der Stadt Bamberg (Abfallgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19.12.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   „Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallbehältnissen beträgt jährlich

138,00 €	für eine 80-l-Mülltonne
207,00 €	für eine 120-l-Mülltonne
414,00 €	für eine 240-l-Mülltonne
1.327,00 €	für einen 0,77 m³ Müllgroßbehälter
1.896,00 €	für einen 1,1 m³ Müllgroßbehälter.“

2. In § 5 Abs. 2 werden die Ziffern „4,90 €“ durch die Ziffern „5,30 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Anlage 5

Gebührenbedarfsrechnung

ENTWÄSSERUNG UND FÄKALABFALLBESEITIGUNG

für die Jahre 2019 bis 2022
mit folgenden Anlagen:

Anlage 5.1	Vorbericht
Anlage 5.2	Gebührenbedarfsrechnung für Brauch- und Niederschlagswassergebühr sowie Fäkalabfallgebühr
Anlage 5.3a	Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
Anlage 5.3b	Aufteilung des mittleren Betriebsaufwands auf Brauch- und Niederschlagswasser
Anlage 5.3c	Aufteilung der Kosten der Kläranlage auf Kläranlage allgemein und Fäkalabfall
Anlage 5.4a	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Brauchwasser
Anlage 5.4b	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Niederschlagswasser
Anlage 5.4c	Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Fäkalabfall

Vorbericht

Anlage 5.1

1 Zweck und Umfang der städtischen Abwasser- und Fäkalabfallbeseitigung

Die Stadt Bamberg betreibt zur Abwasserbeseitigung eine leitungsgebundene Entwässerungseinrichtung sowie eine Fäkalabfallbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Zur leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtung gehören lt. Satzung nicht die Grundstücksanschlüsse. Zur Deckung der Kosten der leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtung werden Einleitungsgebühren erhoben. Diese sind gesplittet in eine Brauchwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab und eine Niederschlagswassergebühr nach der befestigten Grundstücksfläche. Zur Deckung der Kosten der Fäkalabfallbeseitigung werden Gebühren nach der Menge der Fäkalabfälle bemessen.

2 Kalkulationsgrundsätze

Das Gebührenaufkommen der Entwässerung soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Ansatzfähig sind aber nur die Kosten, die zur Leistungserfüllung im Rahmen der Entwässerung erforderlich sind. Dazu gehören angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG). Nach Art. 8 Abs. 4 Halbsatz 1 sind Gebühren nach dem Ausmaß zu bemessen, nach dem die öffentliche Einrichtung in Anspruch genommen wird (Äquivalenzprinzip). Diesem Grundsatz wird bei der leitungsgebundenen Entwässerungseinrichtung insbesondere durch die gesplittete Gebühr in Brauch- und Niederschlagswasser Rechnung getragen.

Für Gebührenpflichtige, die vor dem 31.12.2002 an die leitungsgebundene Entwässerungseinrichtung angeschlossen wurden und die daher Kanalanschlussbeiträge gezahlt haben, sind dabei die Abschreibungen und Zinsen um den Anteil zu kürzen, der durch Beiträge finanziert wurde (Art. 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen, höchstens jedoch vier Jahre dauernden Zeitraum berücksichtigt werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG). Soweit sich am Ende eines Bemessungszeitraumes (Kalkulationsperiode) Kostenüberdeckungen ergeben, sind diese in der folgenden Kalkulationsperiode auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG).

Vorbericht

3 Derzeitige Gebührenhöhe

Die Gebührensätze der leitungsgebundenen Entwässerung wurden letztmals zum 01.01.2015 angepasst. Die Schmutzwassergebühr wurde zum Ausgleich einer Unterdeckung angehoben, die Niederschlagswassergebühr musste aufgrund einer sehr hohen Überdeckung deutlich gesenkt werden. Seitdem beträgt die Gebühr

- für Grundstücke, die vor dem 31.12.2002 an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden („Altanschließer"),
  - 2,07 EUR je Kubikmeter Brauchwasser und
  - 0,38 EUR für jeden vollen Quadratmeter befestigter Grundstücksfläche

- für Grundstücke, die nach dem 31.12.2002 erstmalig an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden und für die kein Beitrag nach der bis dahin geltenden Satzungsregelung erhoben wurde („Neuanschließer"),
  - 2,14 EUR je Kubikmeter Brauchwasser und
  - 0,40 EUR für jeden vollen Quadratmeter befestigter Grundstücksfläche.

Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalabfällen wurde letztmalig zum 01.01.2015 angepasst. Die Gebühr beträgt 43,00 EUR pro angefangenen Kubikmeter Fäkalschlamm.

4 Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018

Die Ergebnisse des letzten Kalkulationszeitraums 2015 bis 2018 sind getrennt nach Gebührenart in den Anlagen 5.4a bis 5.4c dargestellt. Es handelt sich um einen vierjährigen Abrechnungszeitraum. Die Über- bzw. Unterdeckungen der einzelnen Jahre wurden getrennt nach den einzelnen Gebühren ermittelt und mit dem Jahresmittelwert der Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung verzinst. Die Überdeckung bei der Brauchwassergebühr nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 1,88 Mio. EUR geschätzt. Sie ist in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 zu übertragen. Die Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr nach Ablauf des Jahres 2018 wird auf rd. 194 TEUR geschätzt. Sie soll in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden. Bei der Fäkalabfallgebühr wird ein Überschuss von rd. 48 TEUR erwartet, der sich aus Sondereffekten ergibt. Er muss in die Gebührenbedarfsrechnung der Jahre 2019 bis 2022 übertragen werden.

Vorbericht

5 Voraussichtlicher Gebührenbedarf für die Jahre 2019 bis 2022

Grundlage für die Gebührenbedarfsrechnung sind die fortgeschriebenen Erfolgs- und Investitionspläne der Jahre 2019 bis 2022. Aufgrund der hohen Investitionen in das Kanalnetz und die Kläranlage sind die kalkulatorischen Kosten, die etwa 55 % der Gesamtkosten betragen, der wesentliche Kostenblock. Die Personalkosten liegen bei 21 % und die Materialkosten bei 16 %.

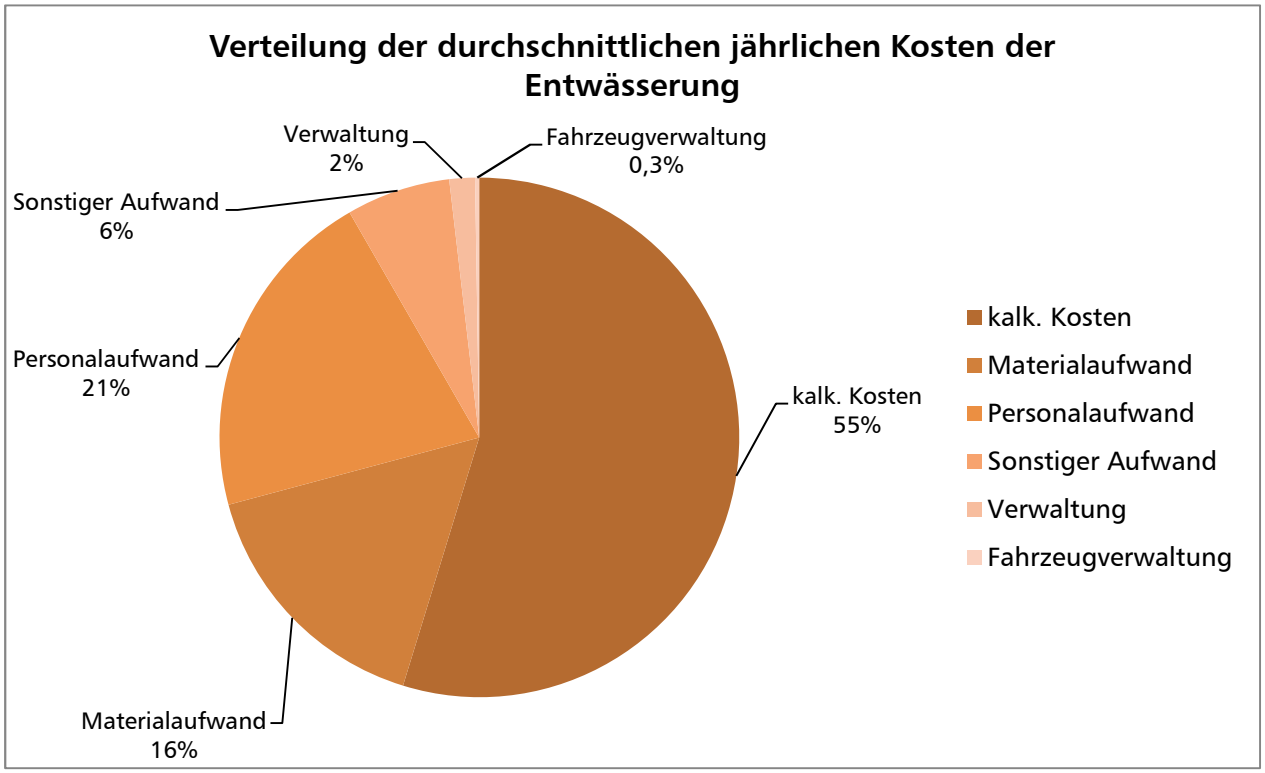

Die Steigerungsraten bei den allgemeinen Sachkosten wurden im Allgemeinen mit 2 % angenommen. Eine Ausnahme bilden die Kosten für die Klärschlammbehandlung und die Instandhaltung technischer Anlagen. Hier wurden konstante Werte angesetzt. Bei den Personalkosten wurden, soweit bereits feststehend, die tariflichen Lohnsteigerungen angesetzt. In den Folgejahren wurde mit einer jährlichen Erhöhung von mindestens 2,50 % gerechnet.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen, insbesondere den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2018, und den voraussichtlichen Ergebnissen der Jahre 2019 bis 2022 (vgl. Anlage 5.3a) werden die jährlichen Gesamtkosten der Entwässerung auf durchschnittlich 22,04 Mio. EUR geschätzt. Davon abzusetzen sind die Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand von ca. 1,94 Mio. EUR sowie der Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 3,44 Mio. EUR (vgl. Anlage 5.3b). Der voraussichtlich auf den Gebührenzahler umzulegende Betriebsaufwand der Entwässerung in den Jahren 2019 bis 2022 wird somit im Mittel auf jährlich ca. 16,57 Mio. EUR geschätzt. Der umzulegende Betriebsaufwand ist auf Brauch- und Niederschlagswasser sowie Fäkalabfall mit unterschiedlichen Maßstäben zu verteilen (vgl. Anlagen 5.3b und 5.3c) und um die jeweilige anteilige Überdeckung aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode zu mindern bzw. um die jeweilige anteilige Unterdeckung zu erhöhen. Für die Altanschließer bei Brauch- und Niederschlagswasser

Vorbericht

ist der umzulegende Betriebsaufwand zusätzlich um die Erträge aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von insgesamt ca. 441 TEUR zu kürzen.

Im Einzelnen wurden folgende Gebührensätze ermittelt (vgl. Anlage 5.2):

- für Grundstücke, die vor dem 31.12.2002 an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden („Altanschließer"):

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Brauchwasser	2,07 EUR	2,23 EUR	0,16 EUR
für jeden vollen Quadratmeter Grundstücksfläche	0,38 EUR	0,63 EUR	0,25 EUR

- für Grundstücke, die nach dem 31.12.2002 erstmalig an die Entwässerungseinrichtungen angeschlossen wurden und für die kein Beitrag nach der bis dahin geltenden Satzungsregelung erhoben wurde („Neuanschließer"):

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Brauchwasser	2,14 EUR	2,30 EUR	0,16 EUR
für jeden vollen Quadratmeter Grundstücksfläche	0,40 EUR	0,65 EUR	0,25 EUR

- für die Abfuhr von Fäkalabfall:

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Fäkalabfall	43,00 EUR	47,00 EUR	4,00 EUR

- für die genehmigte Einleitung von unverschmutztem Grund- und Quellwasser:

	bisher	neu	Differenz
je Kubikmeter Wasser (Altanschließer)	0,72 EUR	0,95 EUR	0,23 EUR
je Kubikmeter Wasser (Neuanschließer)	0,75 EUR	0,98 EUR	0,23 EUR

Zur besseren Verdeutlichung ist die Gebührenentwicklung beim Brauch- und Niederschlagswasser abschließend nochmals grafisch dargestellt:

Vorbericht

Anlage 5.1

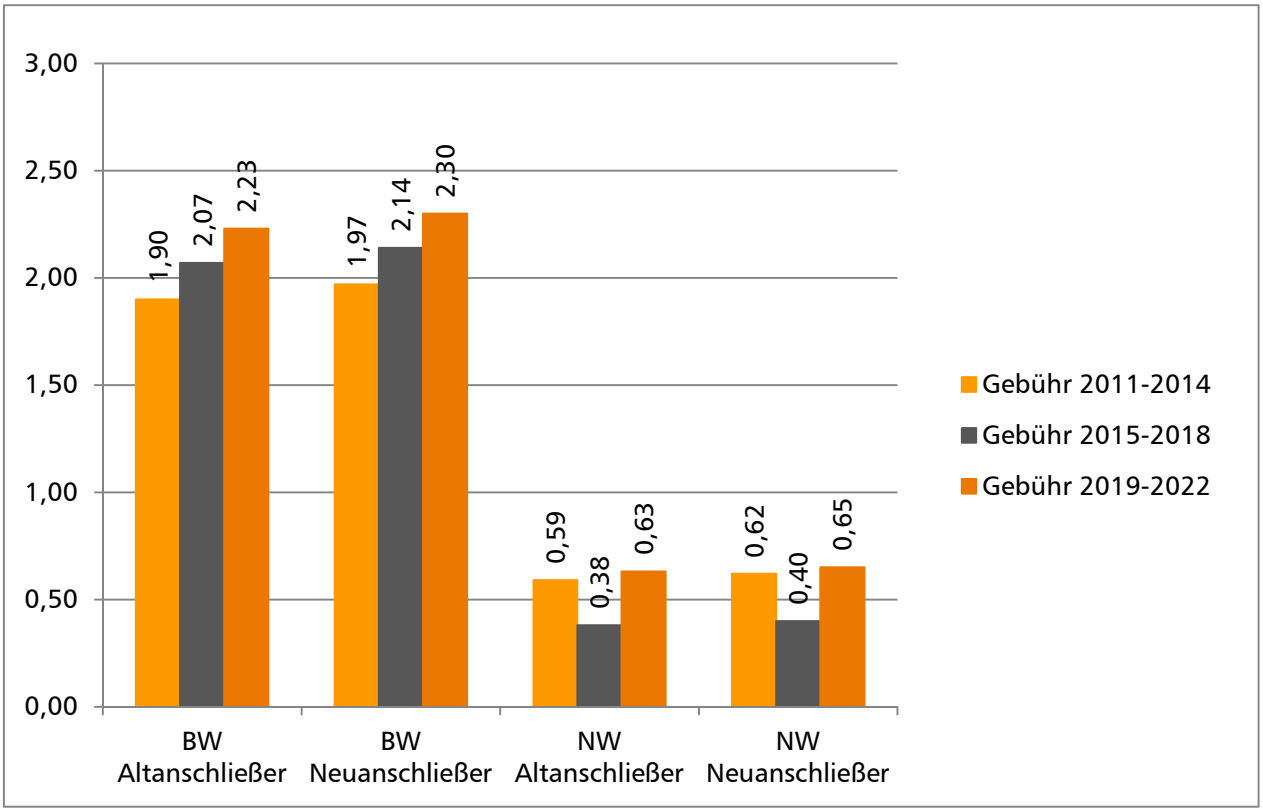

Gebührenbedarfsrechnung

Anlage 5.2

	Brauchwasser	Niederschlagswasser	Fäkalabfall
Umzulegender Betriebsaufwand brutto (4-Jahresschnitt)	12.123.000	4.424.000	27.000
1/4 der vssl. Über/-Unterdeckung vorherige Periode	- 469.000	48.000	- 12.000
Verzinsung der Über-/Unterdeckung	- 12.000	1.000	-
Umzulegender Betriebsaufwand netto	**11.642.000**	**4.473.000**	**15.000**

Anzusetzende Maßeinheiten gesamt	5.068.000	6.921.000	320
Erträge aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge (KAB)	314.000	126.500	
Anzusetzende Maßeinheiten Altanschließer	5.027.000	6.907.000	

Künftige Gebührensätze

Gebührenart	Einheit	bisher	neu	Differenz
Brauchwasser Altanschließer (mit KAB)	EUR/m³	2,07	2,23	0,16
Brauchwasser Neuanschließer (ohne KAB)	EUR/m³	2,14	2,30	0,16
Niederschlagswasser Altanschließer (mit KAB)	EUR/m²	0,38	0,63	0,25
Niederschlagswasser Neuanschließer (ohne KAB)	EUR/m²	0,40	0,65	0,25
Fäkalschlamm	EUR/m³	43,00	47,00	4,00

Kalkulation der Gebühr für die Einleitung von unverschmutztem Grund- und Quellwasser (z.B. Baustellen)
Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen

Anzusetzende Kosten	4.424.000	
Anzusetzende Fläche	6.921.000	
Erträge aus der Auflösung KAB	126.500	
Anzusetzende Fläche Altanschließer	6.907.000	
Anzusetzender Niederschlag	655	mm Niederschlag je m² laut DWD (30-jähriges Mittel 1981-2010 für Bamberg)
Gebühr Altanschließer (mit KAB)	**0,95**	**€/m³**
Gebühr Neuanschließer (ohne KAB)	**0,98**	**€/m³**

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022

Anlage 5.3a

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Ansatz Jahr 2019 Euro	Ansatz Jahr 2020 Euro	Ansatz Jahr 2021 Euro	Ansatz Jahr 2022 Euro	Mittel 2019 - 2022 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	7.004.000	7.333.000	7.612.000	7.794.000	7.435.750
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-361.000	-361.000	-361.000	-360.000	-360.750
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	5.270.000	5.343.000	5.405.000	5.412.000	5.357.500
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-378.000	-364.000	-350.000	-336.000	-357.000
3	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
	Abwasserkanäle	78.000	79.000	80.000	81.000	79.500
	Pumpwerke	130.000	132.000	135.000	137.000	133.500
	Kläranlage	447.000	455.000	464.000	473.000	459.750
4	Bezogene Leistungen					
	Abwasserkanäle	520.000	531.000	538.000	548.000	534.250
	Pumpwerke	223.000	225.000	227.000	229.000	226.000
	Kläranlage	603.000	608.000	613.000	619.000	610.750
	Klärschlammbehandlungskosten	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
5	Löhne und Gehälter					
	Abwasserkanäle	1.402.000	1.462.000	1.542.000	1.595.000	1.500.250
	Sinkkastenreinigung und -unterhalt	278.000	283.000	289.000	295.000	286.250
	Senkgrubenreinigung	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	Pumpwerke	92.000	97.000	100.000	103.000	98.000
	Kläranlage	1.471.000	1.512.000	1.558.000	1.603.000	1.536.000
6	Soziale Abgaben					
	Abwasserkanäle	330.000	343.000	360.000	370.000	350.750
	Pumpwerke	15.000	16.000	16.000	17.000	16.000
	Kläranlage	303.000	311.000	320.000	329.000	315.750
7	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen					
	Abwasserkanäle	262.000	270.000	279.000	286.000	274.250
	Pumpwerke	22.000	22.000	23.000	23.000	22.500
	Kläranlage	162.000	167.000	172.000	175.000	169.000
8	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)					
	Abwasserkanäle	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Kläranlage	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
9	Abwasserabgabe (Großeinleitung)					
	Niederschlagswasser	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
	Schmutzwasser	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
	Abwasserkanäle	300.000	307.000	313.000	319.000	309.750
	Gebühreneinzug Brauchwasser	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
	Gebühreneinzug Niederschlagswasser	64.000	65.000	66.000	68.000	65.750
	Basis Niederschlagswasser	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Pumpwerke	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Kläranlage	185.000	188.000	191.000	195.000	189.750
11	Forderungsverluste					
	Abwasserkanäle	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Pumpwerke					
	Kläranlage					
12	Verluste aus Anlageabgang					
	Abwasserkanäle					
	Pumpwerke					
	Kläranlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
13	Summe 1 bis 12	20.800.000	21.402.000	21.970.000	22.353.000	21.631.250
14	Umlage Verwaltung					
	Abwasserkanäle	214.000	220.000	214.000	215.000	215.750
	Pumpwerke	32.000	33.000	32.000	32.000	32.250
	Kläranlage	103.000	106.000	103.000	103.000	103.750
15	Leistungsausgleich Kfz-Verwaltung (netto)					
	Abwasserkanäle	49.000	48.000	49.000	50.000	49.000
	Kläranlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
16	Aufwendungen 1 bis 15	21.209.000	21.820.000	22.379.000	22.764.000	22.043.000
17	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-2.054.000	-2.067.000	-1.984.000	-1.999.000	-2.026.000
18	Umzulegender Betriebsaufwand	19.155.000	19.753.000	20.395.000	20.765.000	20.017.000
19	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-1.732.000				-433.000
20	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-44.000				-11.000
21	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**	**17.379.000**	**19.753.000**	**20.395.000**	**20.765.000**	**19.573.000**

Auflösung KAB					
Abschreibungen	240.000	239.000	238.000	238.000	238.750
Zinsen	216.000	206.000	197.000	188.000	201.750
Summe	456.000	445.000	435.000	426.000	440.500

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Ansatz Jahr 2019 EUR	Ansatz Jahr 2020 EUR	Ansatz Jahr 2021 EUR	Ansatz Jahr 2022 EUR	Mittel 2019 - 2022 EUR
Sonstige Gebühren Entwässerung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Abwasserbehandlung stpfl. 19%					
Entwässerungsgebühr: TBA Walsdorf	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Abwassergast - Gemeinde Litzendorf					
Kanalnetz	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Pumpwerk	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kläranlage	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
Abwassergast - Gemeinde Bischberg					
Kanalnetz	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Pumpwerk	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kläranlage	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Abwassergast - Stadt Hallstadt					
Kläranlage	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000
Hochwasserpumpwerk	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Sonstige Leistungen für Dritte					
Kanalnetz	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kläranlage	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Verkaufserlöse					
Kanalnetz					
Kläranlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verkaufserlöse Strom KWK	180.000	180.000	80.000	80.000	130.000
Aktivierte Eigenleistungen - Personalkosten					
Kanalnetz	181.000	185.000	191.000	196.000	188.250
Kläranlage	169.000	173.000	178.000	183.000	175.750
Aktivierte Eigenleistungen - Sachkosten					
Kanalnetz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kläranlage					
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV					
Kanalnetz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Kläranlage					
Personalkostenerstattungen					
Kanalnetz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Pumpwerke					
Kläranlage	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erträge aus ILV					
Kanalnetz	163.000	166.000	169.000	172.000	167.500
Kläranlage	120.000	122.000	125.000	127.000	123.500
Summe	2.054.000	2.067.000	1.984.000	1.999.000	2.026.000

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
hier: Aufteilung auf Gebührenarten

Anlage 5.3b

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel der Kosten 2019 bis 2022	Brauchwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
			%	EUR	%	EUR	%	EUR
1	Kalkulatorische Abschreibungen							
	a) Abschreibungen	7.435.750	direkt	4.234.000	direkt	1.660.250	direkt	1.541.500
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-360.750	direkt	-234.750	direkt	-103.000	direkt	-23.000
2	Kalkulatorische Zinsen							
	a) Zinsen	5.357.500	direkt	2.952.000	direkt	1.231.250	direkt	1.174.250
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-357.000	direkt	-245.500	direkt	-96.750	direkt	-14.750
3	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
	Abwasserkanäle	79.500	50,0	39.750	36,5	29.018	13,5	10.733
	Pumpwerke	133.500	50,0	66.750	36,5	48.728	13,5	18.023
	Kläranlage	459.750	95,6	439.521	3,2	14.712	1,2	5.517
4	Bezogene Leistungen							
	Abwasserkanäle	534.250	50,0	267.125	36,5	195.001	13,5	72.124
	Pumpwerke	226.000	50,0	113.000	36,5	82.490	13,5	30.510
	Kläranlage	610.750	95,6	583.877	3,2	19.544	1,2	7.329
	Klärschlammbehandlungskosten	1.500.000	100,0	1.500.000	0,0	0	0,0	0
5	Löhne und Gehälter							
	Abwasserkanäle	1.500.250	50,0	750.125	36,5	547.591	13,5	202.534
	Sinkkastenreinigung und -unterhalt	286.250	0,0	0	0,0	0	100,0	286.250
	Senkgrubenreinigung	24.000	100,0	24.000	0,0	0	0,0	0
	Pumpwerke	98.000	50,0	49.000	36,5	35.770	13,5	13.230
	Kläranlage	1.536.000	95,6	1.468.416	3,2	49.152	1,2	18.432
6	Soziale Abgaben							
	Abwasserkanäle	350.750	50,0	175.375	36,5	128.024	13,5	47.351
	Pumpwerke	16.000	50,0	8.000	36,5	5.840	13,5	2.160
	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis	315.750	95,6	301.857	3,2	10.104	1,2	3.789
7	Altersversorgung / Unterstützungen							
	Abwasserkanäle	274.250	50,0	137.125	36,5	100.101	13,5	37.024
	Pumpwerke	22.500	50,0	11.250	36,5	8.213	13,5	3.038
	Kläranlage	169.000	95,6	161.564	3,2	5.408	1,2	2.028
8	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)							
	Abwasserkanäle	2.000	50,0	1.000	36,5	730	13,5	270
	Kläranlage	6.000	95,6	5.736	3,2	192	1,2	72
9	Abwasserabgabe (Großeinleitung)							
	Niedederschlagswasser	350.000	0,0	0	100,0	350.000	0,0	0
	Schmutzwasser	300.000	100,0	300.000	0,0	0	0,0	0
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen							
	Abwasserkanäle	309.750	50,0	154.875	36,5	113.059	13,5	41.816
	Gebühreneinzug Brauchwasser	136.000	100,0	136.000	0,0	0	0,0	0
	Gebühreneinzug Niederschlagswasser	65.750	0,0	0	100,0	65.750	0,0	0
	Basis Niederschlagswasser	7.000	0,0	0	100,0	7.000	0,0	0
	Pumpwerke	22.000	50,0	11.000	36,5	8.030	13,5	2.970
	Kläranlage	189.750	95,6	181.401	3,2	6.072	1,2	2.277
13	Forderungsverluste							
	Abwasserkanäle	30.000	10,0	3.000	90,0	27.000	0,0	0
	Pumpwerke	0	70,0	0	30,0	0	0,0	0
	Kläranlage	0	90,0	0	10,0	0	0,0	0
12	Verluste aus Anlageabgang							
	Abwasserkanäle	0	50,0	0	25,0	0	25,0	0
	Pumpwerke	0	50,0	0	25,0	0	25,0	0
	Kläranlage	1.000	90,0	900	10,0	100	0,0	0
13	Summe 1 bis 12	21.631.250		13.596.397		4.549.378		3.485.475
14	Umlage Verwaltung							
	Abwasserkanäle	215.750	50,0	107.875	36,5	78.749	13,5	29.126
	Pumpwerke	32.250	50,0	16.125	36,5	11.771	13,5	4.354
	Kläranlage	103.750	95,6	99.185	3,2	3.320	1,2	1.245
15	Leistungsausgleich Kfz-Verwaltung (netto)							
	Abwasserkanäle	49.000	50,0	24.500	36,5	17.885	13,5	6.615
	Kläranlage	11.000	95,6	10.516	3,2	352	1,2	132
16	Aufwendungen 1 bis 15	22.043.000		13.854.598		4.661.455		3.526.947
17	Anteilige Kosten Fäkalabfallbeseitigung	-27.112	100,0	-27.112	0,0	0	0,0	0
18	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-2.026.000		-1.704.860		-237.834		-83.306
19	Umzulegender Betriebsaufwand	19.989.888		12.122.626		4.423.621		3.443.641
20	Unter-/Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-421.000	direkt	-469.000	direkt	48.000	direkt	
21	Verzinsung der Unter-/Überdeckung aus dem Vorjahr	-11.000	direkt	-12.000	direkt	1.000	direkt	
22	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Unter-/Überdeckung**	**19.557.888**		**11.641.626**		**4.472.621**		**3.443.641**

Auflösung KAB							
Abschreibungen	238.750	direkt	171.750	direkt	67.000	direkt	0
Zinsen	201.750	direkt	142.250	direkt	59.500	direkt	0
Summe	440.500		314.000		126.500		0

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Mittel der Kosten 2019 bis 2022	Brauchwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
		%	EUR	%	EUR	%	EUR
Sonstige Gebühren Entwässerung	25.000	70,0	17.500	30,0	7.500	0,0	0
Abwasserbehandlung stpfl. 19%	0	93,0	0	6,0	0	1,0	0
Entwässerungsgebühr: TBA Walsdorf	150.000	100,0	150.000	0,0	0	0,0	0
Abwassergast - Gemeinde Litzendorf	0						
Kanalnetz	29.000	50,0	14.500	27,0	7.830	23,0	6.670
Pumpwerk	20.000	50,0	10.000	27,0	5.400	23,0	4.600
Kläranlage	410.000	93,0	381.300	6,0	24.600	1,0	4.100
Abwassergast - Gemeinde Bischberg	0						
Kanalnetz	3.000	50,0	1.500	27,0	810	23,0	690
Pumpwerk	20.000	50,0	10.000	27,0	5.400	23,0	4.600
Kläranlage	190.000	93,0	176.700	6,0	11.400	1,0	1.900
Abwassergast - Stadt Hallstadt	0						
Kläranlage	355.000	93,0	330.150	6,0	21.300	1,0	3.550
Hochwasserpumpwerk	12.000	50,0	6.000	36,5	4.380	13,5	1.620
Sonstige Leistungen für Dritte	0						
Kanalnetz	10.000	50,0	5.000	36,5	3.650	13,5	1.350
Kläranlage	10.000	95,6	9.560	3,2	320	1,2	120
Sonstige Verkaufserlöse	0						
Kanalnetz	0	50,0	0	36,5	0	13,5	0
Kläranlage	1.000	95,6	956	3,2	32	1,2	12
Verkaufserlöse Strom KWK	130.000	95,6	124.280	3,2	4.160	1,2	1.560
Aktivierte Eigenleistungen - Personalkosten	0						
Kanalnetz	188.250	50,0	94.125	36,5	68.711	13,5	25.414
Kläranlage	175.750	95,6	168.017	3,2	5.624	1,2	2.109
Aktivierte Eigenleistungen - Sachkosten	0						
Kanalnetz	1.000	50,0	500	36,5	365	13,5	135
Kläranlage	0	95,6	0	3,2	0	1,2	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0						
Kanalnetz	2.000	50,0	1.000	25,0	500	25,0	500
Kläranlage	0	90,0	0	10,0	0	0,0	0
Personalkostenerstattungen	0						
Kanalnetz	2.000	50,0	1.000	36,5	730	13,5	270
Pumpwerke	0	50,0	0	36,5	0	13,5	0
Kläranlage	1.000	95,6	956	3,2	32	1,2	12
Erträge aus ILV	0						
Kanalnetz	167.500	50,0	83.750	36,5	61.138	13,5	22.613
Kläranlage	123.500	95,6	118.066	3,2	3.952	1,2	1.482
Summe	2.026.000		1.704.860		237.834		83.306

Voraussichtlicher Betriebsaufwand der Jahre 2019 bis 2022
hier: Aufteilung des Kosten der Kläranlage für Brauchwasser auf Kläranlage allgemein und Fäkalabfall

Anlage 5.3c

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Mittel der Kosten 2019 bis 2022	Kläranlage %	Kläranlage EUR	Fäkalabfall %	Fäkalabfall EUR
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	1.515.250	100,0	1.515.250	0,0	0
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-83.000	100,0	-83.000	0,0	0
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	885.000	100,0	885.000	0,0	0
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen	-95.500	100,0	-95.500	0,0	0
3	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
	Kläranlage	439.521	100,0	439.521	0,0	0
4	Bezogene Leistungen					
	Kläranlage	583.877	100,0	583.877	0,0	0
	Klärschlammbehandlungskosten	1.500.000	100,0	1.500.000	0,0	0
5	Löhne und Gehälter					
	Senkgrubenreinigung	24.000	0,0	0	100,0	24.000
	Kläranlage	1.468.416	100,0	1.468.416	0,0	0
6	Soziale Abgaben					
	Kläranlage	301.857	100,0	301.857	0,0	0
7	Altersversorgung / Unterstützungen					
	Kläranlage	161.564	100,0	161.564	0,0	0
8	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)					
	Kläranlage	5.736	100,0	5.736	0,0	0
9	Abwasserabgabe (Großeinleitung)					
	Kläranlage	300.000	100,0	300.000	0,0	0
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
	Kläranlage	181.401	100,0	181.401	0,0	0
11	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum					
	Kläranlage	0	0,0	0	0,0	0
12	Verluste aus Anlageabgang					
	Kläranlage	900	100,0	900	0,0	0
13	Summe 1 bis 12	7.189.022		7.165.022		24.000
14	Umlage Verwaltung					
	Kläranlage	99.185	99,5	98.689	0,5	496
15	Leistungsausgleich Kfz-Verwaltung (netto)					
	Kläranlage	10.516	100,0	10.516	0,0	0
16	Summe 1 bis 15	7.298.723		7.274.227		24.496
17	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.459.985	100,0	-1.459.985	0,0	0
18	Summe 16 + 17	5.838.738		5.814.242		24.496
19	Anteil Fäkalabfall an Kläranlage allgemein				0,045	2.616
20	Umzulegender Betriebsaufwand					27.112
21	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum					-12.000
22	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr					0
23	**Umzulegender Betriebsaufwand inkl. Überdeckung**					**15.112**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Abwasserbehandlung stpfl. 19%	0	100,0	0	0,0	0
Entwässerungsgebühr - TBA Walsdorf	150.000	100,0	150.000	0,0	0
Entwässerungsgebühr - Gde. Litzendorf		100,0	0	0,0	0
Kläranlage	381.300	100,0	381.300	0,0	0
Entwässerungsgebühr - Gde. Bischberg					
Kläranlage	176.700	100,0	176.700	0,0	0
Entwässerungsgebühr - Stadt Hallstadt					
Kläranlage	330.150	100,0	330.150	0,0	0
Sonstige Leistungen für Dritte					
Kläranlage	9.560	100,0	9.560	0,0	0
Sonstige Verkaufserlöse					
Kläranlage	956	100,0	956	0,0	0
Verkaufserlöse Strom KWK	124.280	100,0	124.280	0,0	0
Aktivierte Eigenleistungen - Personalkosten					
Kläranlage	168.017	100,0	168.017	0,0	0
Personalkostenerstattungen					
Kläranlage	956	100,0	956	0,0	0
Erträge aus ILV					
Kläranlage	118.066	100,0	118.066	0,0	0
Summe	1.459.985		1.459.985		0

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Brauchwasser

Anlage 5.4a

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	3.404.425	3.599.420	3.679.386	3.812.300	3.623.882
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-406.386	-407.717	-409.293	-407.515	-407.728
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	3.109.497	2.910.141	2.646.723	2.911.371	2.894.433
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-491.840	-442.073	-395.276	-426.750	-438.985
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	466.768	434.370	462.091	508.904	468.033
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.160.913	2.007.880	1.996.406	2.319.048	2.121.062
4	Löhne und Gehälter	1.673.694	1.738.279	1.875.603	2.082.148	1.842.431
5	Soziale Abgaben	357.184	362.371	371.451	428.400	379.851
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	240.116	245.444	247.302	273.180	251.510
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	5.116	5.268	5.231	6.736	5.588
8	Andere betriebliche Aufwendungen	559.226	717.031	633.295	650.078	639.908
9	Summe 1 bis 8	11.078.714	11.170.414	11.112.918	12.157.900	11.379.987
10	Umlage Verwaltung	140.813	129.219	183.143	183.848	159.256
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	35.870	22.408	26.890	29.604	28.693
12	Aufwendungen 1 bis 11	11.255.397	11.322.041	11.322.952	12.371.352	11.567.936
13	Anteilige Kosten Fäkalabfallbeseitigung	-27.452	-26.171	-26.508	-25.723	-26.463
14	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.680.418	-1.743.775	-1.919.579	-1.725.733	-1.767.376
15	Umzulegender Betriebsaufwand	9.547.527	9.552.095	9.376.865	10.619.896	9.774.096
16	Brauchwassergebühren	10.268.447	10.610.028	10.694.405	10.240.000	10.453.220
17	Betriebsergebnis	720.920	1.057.933	1.317.540	-379.896	679.124
18	Unterdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	-837.830	0	0	0	-209.458
19	Unter-/Überdeckung aus Vorjahr		-114.564	944.079	2.254.444	1.027.987
20	Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen	2.346	710	-7.175	0	-1.030
21	**Unter-/Überdeckung**	**-114.564**	**944.079**	**2.254.444**	**1.874.548**	**1.239.627**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Abwasserbehandlung steuerpflichtig	20.725	11.853	11.248	0	10.956
Entwässerungsgebühr - TBA Walsdorf	256.275	239.850	198.187	254.000	237.078
Entwässerungsgebühr - Gde. Litzendorf	364.086	405.241	412.940	405.370	396.909
Entwässerungsgebühr - Gde. Bischberg	192.165	190.349	186.693	190.630	189.959
Entwässerungsgebühr - Stadt Hallstadt	328.382	332.649	340.323	332.860	333.553
Sonstige Leistungen für Dritte	23.391	14.436	32.668	5.500	18.999
Sonstige Verkaufserlöse	4.498	2.188	257.044	173.036	109.192
Aktivierte Eigenleistungen	69.730	74.792	221.968	144.480	127.743
Sonstige betriebliche Erträge	252.284	263.887	46.362	26.477	147.252
Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	168.882	208.530	212.147	193.380	195.735
Summe	1.680.418	1.743.775	1.919.579	1.725.733	1.767.376

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Niederschlagswasser

Anlage 5.4b

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Kalkulatorische Abschreibungen					
	a) Abschreibungen	1.401.022	1.435.726	1.450.760	1.500.450	1.446.990
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-174.936	-173.082	-172.830	-170.985	-172.958
2	Kalkulatorische Zinsen					
	a) Zinsen	1.344.440	1.224.981	1.100.246	1.205.759	1.218.856
	b) Auflösung Zuwendungen, Investitionsbeteiligungen, KAB	-205.983	-182.609	-161.789	-173.416	-180.949
3	Materialaufwand					
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.312	79.229	84.842	82.508	80.473
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.278	243.827	229.790	279.491	250.846
4	Löhne und Gehälter	460.426	469.380	524.522	582.266	509.149
5	Soziale Abgaben	108.654	104.983	108.724	129.615	112.994
6	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	81.342	88.239	95.294	96.210	90.271
7	Steuern (soweit nicht Steuern vom Einkommen und Ertrag)	651	581	555	922	677
8	Andere betriebliche Aufwendungen	148.780	178.908	172.070	200.416	175.043
9	Summe 1 bis 8	3.489.985	3.470.162	3.432.184	3.733.236	3.531.392
10	Umlage Verwaltung	54.620	49.214	77.554	78.941	65.082
11	Leistungsausgleich Kfz.-Werkstatt und Fuhrbetrieb (netto)	21.756	13.623	14.546	15.618	16.386
12	Aufwendungen 1 bis 11	3.566.361	3.533.000	3.524.284	3.827.795	3.612.860
13	Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-234.378	-240.492	-273.447	-224.676	-243.248
14	Umzulegender Betriebsaufwand	3.331.983	3.292.508	3.250.837	3.603.118	3.369.612
15	Niederschlagswassergebühren	2.660.795	2.644.334	2.607.526	2.640.000	2.638.164
16	Betriebsergebnis	-671.188	-648.174	-643.312	-963.118	-731.448
17	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	2.763.728	0	0	0	690.932
18	Überdeckung aus Vorjahr		2.084.802	1.423.702	769.570	1.426.025
19	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-7.738	-12.926	-10.820	0	-7.871
20	**Basis: Umzulegender Betriebsaufwand der Niederschlagsentwässerung vor Überdeckung im Verhältnis zum Niederschlag auf privaten befestigten Flächen**	**2.084.802**	**1.423.702**	**769.570**	**-193.548**	**1.021.131**

Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Abwasserbehandlung steuerpflichtig	1.337	765	726	0	707
Entwässerungsgebühr - TBA Walsdorf	0	0	0	0	0,00
Entwässerungsgebühr - Gde. Litzendorf	34.294	38.044	38.588	38.040	37.241
Entwässerungsgebühr - Gde. Bischberg	17.751	18.362	17.159	18.480	17.938
Entwässerungsgebühr - Stadt Hallstadt	24.301	25.054	27.131	25.135	25.405
Sonstige Leistungen für Dritte	17.075	7.116	11.318	4.015	9.881
Sonstige Verkaufserlöse	228	816	8.739	5.792	3.894
Aktivierte Eigenleistungen	50.903	54.598	63.663	52.200	55.341
Sonstige betriebliche Erträge	24.196	33.299	33.832	9.764	25.273
Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	64.293	62.437	72.291	71.250	67.568
Summe	234.378	240.492	273.447	224.676	243.248

Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2018 - Fäkalabfall

Anlage 5.4c

Pos.	Aufwendungen nach Bereichen	Jahr 2015 Euro	Jahr 2016 Euro	Jahr 2017 Euro	Plan Jahr 2018 Euro	Mittel 2015 - 2018 Euro
1	Senkgrubenreinigung	25.087	23.795	24.066	23.000	23.987
2	Anteil an Beseitigungskosten Kläranlage	3.010	3.047	3.183	3.396	3.159
3	Aufwendungen 1 bis 2	28.096	26.842	27.249	26.396	27.146
4	Anteil Ersätze für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-644	-671	-741	-673	-682
5	Umzulegender Betriebsaufwand	27.452	26.171	26.508	25.723	26.463
6	Fäkalabfallgebühr	28.075	37.733	30.340	26.000	30.537
7	Betriebsergebnis	623	11.562	3.832	277	4.074
8	Überdeckung aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum	32.165	0	0	0	8.041
9	Überdeckung aus Vorjahr		32.698	44.058	47.555	41.437
10	Verzinsung der Überdeckung aus dem Vorjahr	-90	-203	-335	0	-157
11	**Überdeckung**	**32.698**	**44.058**	**47.555**	**47.832**	**43.036**

Anlage 6

Satzung
zur
Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (Entwässerungsgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (Entwässerungsgebührensatzung) vom 13. November 2006 (Rathaus Journal Nr. 25 vom 1. Dezember 2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 wird das Wort „plombierten“ durch die Worte „manipulationssicheren, fest in die Wasserversorgungsleitung (keine Aufsteck- bzw. Aufschraubzähler) eingebauten“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 1 werden die Ziffern „2,07 €“ durch die Ziffern „2,23 €“ und die Ziffern „0,38 €“ durch die Ziffern „0,63 €“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 2 werden die Ziffern „2,14 €“ durch die Ziffern „2,30 €“ und die Ziffern „0,40 €“ durch die Ziffern „0,65 €“ ersetzt.

4. In § 3 Abs. 3 werden die Ziffern „0,72 €“ durch die Ziffern „0,95 €“ und die Ziffern „0,75 €“ durch die Ziffern „0,98 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Anlage 7

Satzung
zur
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Fäkalabfallbeseitigung
der Stadt Bamberg
vom 21. November 1979 (Mitteilungsblatt Nr. 24 - vom 30. November 1979),
zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014
(Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014)

Vom……

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl S. 449), und der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-l), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl S. 260), folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Fäkalabfallbeseitigung der Stadt Bamberg vom 21. November 1979 (Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 30. November 1979), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Rathaus Journal Nr. 26 vom 19. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr der Fäkalabfälle beträgt pro angefangenen Kubikmeter Fäkalien 47,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1916-R6
Federführend: 6 Baureferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	09.10.2018
	Referent:	Beese Thomas

Quartier an den Stadtmauern Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Vorgang

Zuletzt ist zum Quartier an den Stadtmauern an der Sitzung des Bau- und Werksenates am 13.11.2017 (VO/2017/1309-R6) ein Sachstandsbericht abgegeben worden.

Im Verwaltungsrat der Sparkasse wird regelmäßig in nicht-öffentlicher Sitzung über den Projektfortschritt informiert.

Außerdem wird das Vorhaben in seinen vielfältigen planerischen, technischen und rechtlichen Ausprägungen ständig durch die Verwaltung begleitet. Vor diesem Hintergrund wird hier ein aktueller Sachstandsbericht gegeben.

2. Sachstandsbericht

Neubauten
Alle Neubauten sind in Bau. Das Richtfest wurde am 18.05.2018 gefeiert. Der Baufortschritt ist allgemein vom öffentlichen Straßenraum her deutlich erkennbar. Im Bereich der Franz-Ludwig-Straße sind bereits die Gerüste abgebaut, so dass sich die Fassade im endgültigen Zustand präsentiert.

Bestandsgebäude Hellerstraße 13
Die Sanierung befindet sich in der Durchführung.

Einzelbaudenkmal Kesslerstraße 38
Die Sanierung des Einzelbaudenkmals Kesslerstraße 38 befindet sich in der Umsetzung. Die Sandsteinsanierung der Neorenaissancefassade zur Kesslerstraße hin ist abgeschlossen. Die Innensanierung läuft. Die denkmalfachlichen Details werden regelmäßig vor Ort abgestimmt.

Einzelbaudenkmäler Rückgebäude Hellerstraße 11 und 13
Die Sanierung der Einzelbaudenkmäler Hellerstraße 11 und 13 (künftig bezeichnet als Hellerstraße 19 und 21) befindet sich in der baulichen Umsetzung. Hierzu wurde im Frühjahr 2018 eine komplett Einhausung/Überdachung des Rückgebäudes Hellerstraße 13 vorgenommen. Dies war erforderlich, um witterungsunabhängig das Dachtragwerk freilegen und zimmermannsgerecht sanieren zu können. Anschließend wurden die Fundamente saniert, die Sicherung der Stuckdecken nochmals intensiviert und eine Interimstragkonstruktion eingebracht.

Daraufhin wurden die Zimmererarbeiten an den Holzkonstruktionen und die Steinmetzarbeiten an den Fenstergewänden aufgenommen. Aktuell läuft die Errichtung des Dachstuhls auf dem Rückgebäude Hellerstraße 11. Dieser ist im Zweiten Weltkrieg zerstört und bis jetzt nicht wieder aufgebaut worden. Die denkmalfachlichen Details werden regelmäßig vor Ort abgestimmt.

Stadtmauern
Für den Umgang mit dem Neuverfugen der dauerhaft sichtbaren Abschnitte der historischen Stadtmauern sowie für den Umgang mit Fehlstellen in den Stadtmauern wurden jeweils Muster vor Ort angelegt und abgestimmt. Die finale Ausführung hat in Abschnitten begonnen.

Mikwe
Nachdem die grundsätzlichen Weichenstellungen über den Umgang mit der Mikwe vor einem Jahr erfolgreich getroffen worden sind, sind sowohl die Fachgespräche hinsichtlich des handwerklich-technischen Umgangs auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt worden, als auch die Gespräche über die Fragen von Präsentation, Zugänglichkeit und Zuständigkeit.

Die Eckdaten für den baulichen Umgang mit der Mikwe befinden sich in stetiger Verfeinerung. Bevor konkret mit der baulichen Ausführung begonnen werden kann, müssen sämtliche Details mit allen Beteiligten abgestimmt sein, damit während der Ausführung keine Überraschungen und möglichst wenig Fehler auftreten. Außerdem ist vor der Ausführung der Maßnahmen noch der städtebauliche Vertrag zu schließen.

Hinsichtlich der zukünftigen Präsentation finden derzeit Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der Sparkasse statt.

Außenanlagen
Hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlagen im Quartier selbst haben ebenfalls mehrere Termine und eine Bemusterung stattgefunden. Die Materialien und Ausstattungsgegenstände sind weitgehend geklärt.

Öffentlicher Raum
Entsprechend der Verpflichtungen aus dem ersten städtebaulichen Vertrag lässt der Bauherr seit Sommer 2018 den öffentlichen Raum im Bereich der Franz-Ludwig-Straße bzw. der Promenadestraße wiederherstellen. Die Wiederherstellung des Gehweges in der Langen Straße hat ebenfalls in diesen Tagen begonnen.

Öffentlichkeitsarbeit
Der Bauherr hat seinen ständigen Dialog mit den Nachbarn und der Interessengemeinschaft Lange Straße fortgesetzt. Ebenso die Darstellung auf seiner Homepage.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat nimmt den Sachstandsbericht des Baureferats zur Kenntnis

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Sparkasse Bamberg
Amt 62
Amt 62 - Denkmalpflege
Fachbereich 6A

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1939-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	07.11.2018
	Referent:	Beese Thomas

Plätze in Bamberg
Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Vorgang

In der Sitzung des Senates für Bauwesen und Stadtentwicklung am 18.04.2007 wurde das Gesamtprogramm zur Aufwertung von Plätzen in der Bamberger Innenstadt im Sinne einer mittelfristigen Projektplanung erstmals verabschiedet. Das Programm „Plätze in Bamberg“ zielt hinsichtlich seiner Vorgeschichte und gemäß Beschlusslage auf die Behandlung von Plätzen innerhalb des Stadtdenkmals. Der Senat hat seinerzeit auch beschlossen, dass dem Senat einmal jährlich über das Plätze-Konzept zu berichten sei. Der letzte Bericht wurde in der Sitzung des Bau- und Werksenat am 17.01.2018 (VO/2018/1170-61) behandelt. Dieser Bericht über das Jahr 2017 erfolgte ausnahmsweise erst im Januar 2018. Üblicherweise findet die Berichterstattung jeweils im Herbst statt.

Sachstandsbericht 2018

Die Anlage 1 stellt die jährlich aktualisierte Gesamtfortschreibung des Programms zur Aufwertung von Plätzen in der Bamberger Innenstadt dar. Die Zeitangaben stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der baulichen Verknüpfung mit technischen Infrastrukturinvestitionen. Die Kostenangaben spiegeln den jüngsten verfügbaren Detaillierungsgrad der jeweiligen Planung wider.
Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden seit der letzten Berichterstattung keine Baumaßnahmen größeren Umfangs umgesetzt. Bei einigen Projekten erfolgten daher lediglich Aktualisierungen der angegebenen Zeiträume sowie Ergänzungen umgesetzter Maßnahmen.

Domplatz

Mit Antrag vom 09.04.2018 bittet die GAL Fraktion darum, dass eine vom Staatlichen Bauamt geplante Studie zur Verbesserung der barrierefreien Erreichbarkeit der WC-Anlage innerhalb der Alten Hofhaltung nach Fertigstellung den Stadtratsmitgliedern zur Information vorgestellt werden möge.
Möglicherweise lassen sich die Planungen des Freistaates sinnvoll mit baulichen Verbesserungen auf städtischen Flächen verknüpfen.
Nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes müssen die Varianten-Untersuchungen noch mit weiteren Staatlichen Stellen abgestimmt werden. Aus diesem Grund hat der Freistaat seine Unterlagen noch nicht offiziell freigegeben. Deshalb können diese Unterlagen auch noch nicht dem Bausenat zur Verfügung gestellt werden. Es finden aber derzeit weitere Absprachen der Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt und

der Schlösserverwaltung und demnächst in der seit 2007 bestehenden Arbeitsgruppe Barrierefreier Domplatz statt.

Troppauplatz

Auch im Jahr 2018 wurden für Baumpflanzungen am Troppauplatz insgesamt 10.000 Euro im Haushalt zur Verfügung gestellt. Unter Federführung des Gartenamtes wurden in fünf Beeten Blauglockenbäume inklusive Staudenunterpflanzungen gesetzt.

Maximiliansplatz

Zuletzt berichtete der Fränkische Tag am 18.10.2018 über die Eröffnung des neuen Kulturcafés im Krackhardthaus. Familie Krackhardt öffnet ihr Anwesen der Öffentlichkeit in einem ersten Schritt mit der Einrichtung eines Kaffeehauses. Ab dem Sommer 2019 ist zudem eine Freischankfläche auf dem Maximiliansplatz geplant. Neu ist auch der Zugang zu einem Innenhof und einem bislang verschlossenen Pferdestall des ehemaligen Katharinenspitals. Ab 2020 ist die Öffnung weiterer Lokalitäten innerhalb des historischen Gebäudekomplexes geplant, darunter ein kleines Theater in den Katakomben sowie eine Kleinkunstbühne in den Untergeschossen. Zusammen mit dem Bürgerverein Bamberg-Mitte will Familie Krackhardt die Idee einer Errichtung eines Flachbrunnens auf dem Maximiliansplatz weiter vorantreiben. Angedacht ist ein mit Düsen ausgestattetes Wasserspiel, das den Grundriss der alten Martinskirche im verkleinerten Format widerspiegeln soll. Die Anlage soll mit Sitzbänken ergänzt werden. Hierfür prüfen die Initiatoren derzeit die technischen Erfordernisse und die Finanzierbarkeit durch Spenden. Danach wollen sie wieder auf die Verwaltung zukommen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Sachstandsbericht 2018

Verteiler:
- EBB
- Amt 47

TOP 5

Baureferat

STADT BAMBERG
STADTPLANUNGSAMT

Plätze in Bamberg

Sachstandsbericht 2018

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 1: Grüner Markt

Ziele:

Sowohl die Beleuchtungseinrichtung als auch der Pflasterbelag stammen aus Mitte der 1970er Jahre. Die Beleuchtung wurde 2015 vollständig erneuert. 2016 wurde zudem die Beleuchtung der Giebelfassade von St. Martin erneuert. Die veralteten Stromentnahmestellen sind dringend sanierungsbedürftig und halten der vermehrten Nutzung durch Marktkaufleute und andere Veranstalter nicht mehr Stand. Eine Sanierung des Oberflächenbelages dient insbesondere der besseren Begehbarkeit und ist im Sinne der Barrierefreiheit geboten. Zur Abhaltung von Veranstaltungen in der Innenstadt steht die Stadt Bamberg in der Verantwortung, eine ausreichende technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Umgesetzte Maßnahmen:

- Auswechslung der alten „Winkler“-Leuchten durch moderne Lichtstelen
- Auswechslung und Ergänzung von zwei Stromentnahmestellen durch versenkbare Modelle
- Sanierung des Neptun-Brunnens

Laufende Maßnahmen:

- Komplette Sanierung aller offenen Fugen im gesamten Pflaster der Fußgängerzone zwischen Lange Straße und Vorderer Graben

Geplante Maßnahmen:

- Auswechslung und Ergänzung weiterer Stromentnahmestellen durch versenkbare Modelle

Sachstand: geplante Fertigstellung (Fugensanierung)	**Herbst 2019**
Kosten: (Fugensanierung)	**ca. 300.000 €**

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 2: Südliche Promenade

Ziele:
Der gesamte Bereich ist dringend sanierungsbedürftig und im Hinblick auf die Aufenthaltsqualitäten stark verbesserungswürdig.

Geplante Maßnahmen:
- Aufwertung des Umfeldes unter Berücksichtigung der Aspekte
  - Nutzungskonzept Verkehr
  - Breitere Gehwege für Passanten und Busbenutzer
  - Erhöhung des Sicherheitsaspektes aller Nutzer
  - Barrierefreie Bushaltestellen
  - Verbesserte Aufenthaltsqualitäten im Sinne einer „Promenade“
  - Ergänzung des Baumbestandes unter Berücksichtigung der historischen Anlage „Promenade“

Kosten:
Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Kostenschätzung vor. Es dürfte aber von einem sieben - stelligen Betrag auszugehen sein.

Sachstand / Zusätzliche Informationen:
Die Maßnahme ist dem Grunde nach im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bund - Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Kurzfristig wurde 2018 ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung (Lph 2) für den Bereich zwischen Lange Straße und ZOB beauftragt. Für 2019 ist die Herrichtung eines attraktiven Vorplatzes für das künftige Bürgerrathaus vorgesehen . Für 2020 ist die Sanierung des I -Punktes der Stadtwe rke vorgesehen. Mittelfristig wird die Umsetzung einer Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Regionalbushaltestellen und Kreuzfahrtbushaltestellen, der Andienung des „Quartiers an den Stadtmauern“, der Erschließung des Bürgerrathauses, sowie eines barrierefreien Ausbaus des ZOB angestrebt.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 3: Vorplatz Bischofsmühle

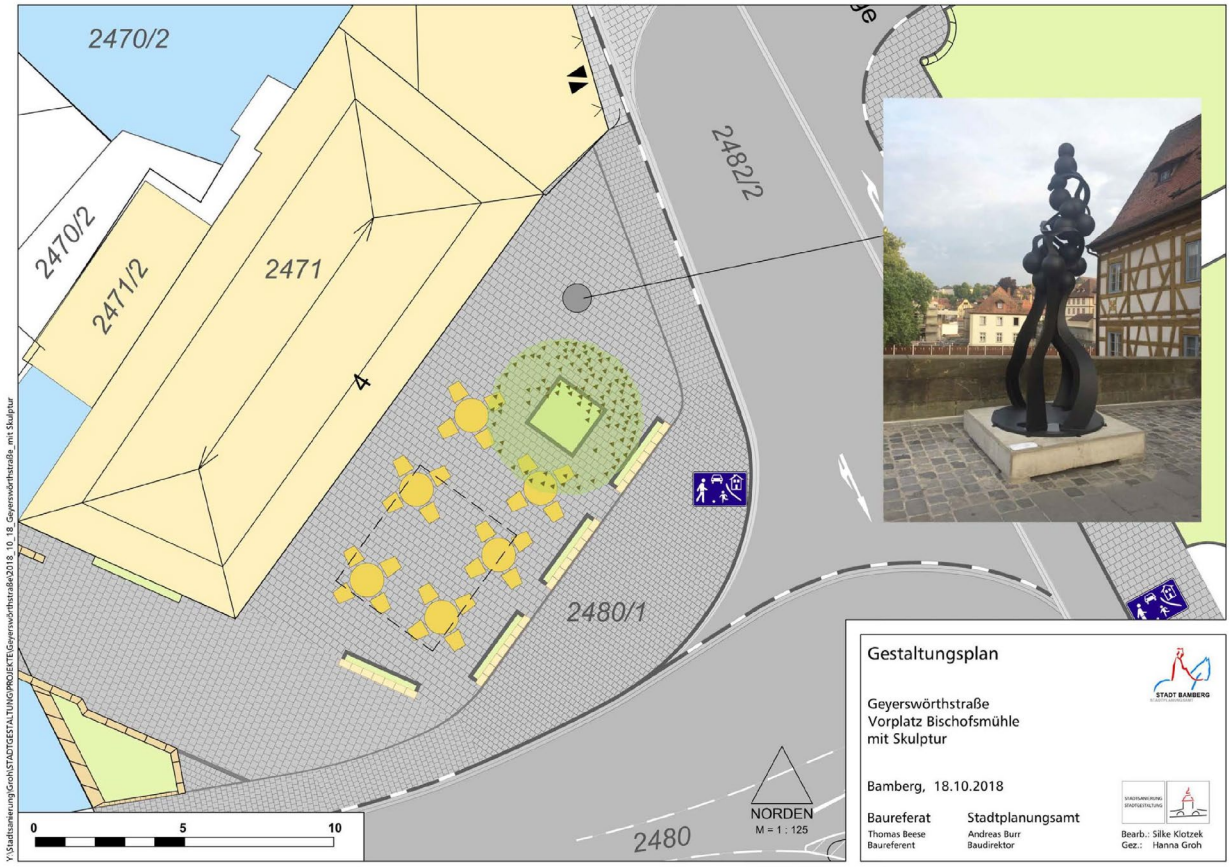

Ziele:

Der Bereich ist sanierungsbedürftig, entlang der Geyerswörthstraße / Bischofsmühlbrücke fehlt ein Gehweg um die Freischankfläche herum. Unter Berücksichtigung des künftig zusätzlich erhöhten Fußgängeraufkommens zum neuen Welterbebesucherzentrum wird eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Geyerswörthstraße angestrebt.

Geplante Maßnahmen:

- Ausbildung eines Gehweges mit Kleinsteinpflaster (Barrierefreiheit) um die Freischankfläche herum unter Berücksichtigung fahrgeometrisch notwendiger Anpassungen des Straßenraums
- Neupflasterung des Platzes mit vorhandenem Kopfsteinpflaster
- Errichtung von Sandsteinmäuerchen zur Abschirmung der Freischankfläche vom Straßenverkehr
- Einbau von Pflanzbeeten zur Begrünung der Mauerscheiben und Pflanzung eines Baumes
- Mglw. Platzierung der Skulptur „Langsamer Traum“ von Rui Chafes
- Ausbau der Geyerswörthstraße als verkehrsberuhigter Bereich (Rückbau aller Bordsteine, einheitliche Oberflächengestaltung von Hauswand zu Hauswand usw.)

Kosten:

Kostenschätzung (2018) Vorplatz Bischofsmühle: ca. 340.000 €.
Kostenschätzung (2018) Geyerswörthstraße: ca. 800.000 €

Finanzierung Vorplatz Bischofsmühle:

Bund-Länder-Anteil- Städtebauförderung:	ca. 205.000 €
Städtischer Eigenanteil:	ca. 135.000 €

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

Nach Abschluss der Sanierung des Schlosses Geyerswörth ist zu einem späteren Zeitpunkt der zweite Bauabschnitt - Ausbau der Geyerswörthstraße als verkehrsberuhigter Bereich mit höhengleichem Oberflächenniveau - geplant. Hierdurch werden der TKS, das Besucherze ntrum Welterbe, die Tiefgarage, das sanierte Schloss Geyerswörth und der Sand fußgängerattraktiv vernetzt.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 4: Domplatz

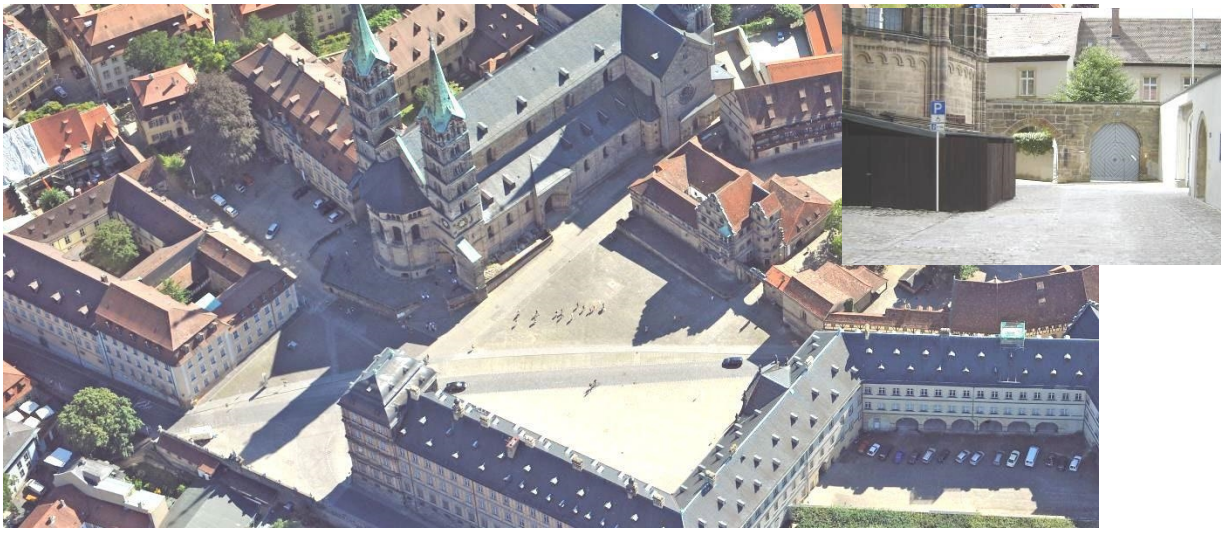

Ziele:
Verbesserung einer barrierefreien Erschließung des Dombergs und angrenzender Einrichtungen.

Umgesetzte Maßnahmen:
- Rückbau des Holzverschlages der Dombauhütte vor dem Nordost-Turm
- Schaffung eines Behindertenstellplatzes
- Einbau eines barrierefreien Pflasterbelages zwischen Behindertenstellplatz, Dompfarrheim und Domeingang
- Einbau eines barrierefreien Pflasterbelages vor der Neuen Residenz sowie im Innenhof zur Erschließung des Rosengartens
- eine übergreifende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Kirche, Ämtern und Verbänden hat ein Zielkonzept zur Barrierefreiheit formuliert
- Versetzung des Fußgängerleitsystem-Pultes an einen leichter erreichbaren Bereich
- Rückbau überflüssiger Verkehrsschilder
- Absenkung des Bordsteines im Querungsbereich zwischen Neuer Residenz und alter Hofhaltung

Laufende Maßnahmen:
- Erstellung eines Gutachtens des Freistaates zur barrierefreien Erschließung der Alten Hofhaltung

Geplante Maßnahmen:
- Nach Freigabe des Gutachten des Freistaates: Einbau barrierefreier Pflasterstreifen zur Erschließung insbesondere der barrierefreien WC -Anlage innerhalb der Alten Hofhaltung (Zuständigkeit: Freistaat Bayern)
- Einbau weiterer barrierefreier Pflasterstreifen in den öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Zielkonzept (Zuständigkeit: Stadt)
- weitere Einzelmaßnahmen für eine verbesserte Erschließung und Begehbarkeit

Kosten: Es liegt noch keine aktualisierte Kostenschätzung vor.

Sachstand / Zusätzliche Informationen:
Die Maßnahme steht auf der Agenda des Behindertenbeirates. Wenn die jährlich beantragten Haushaltsmittel der Behindertenbeauftragten für Maßnahmen zur Verbesserung d er Barrierefreiheit bereitgestellt werden, könnte ein weiterer barrierefreier Pflasterstreifen entlang der nördliche n Längsseite des Doms eingebaut werden. Entlang dieser Trasse ist Seitens des Entsorgungs- und Baubetriebs ohnehin die Auswechslung des Kan als vorgesehen. Eine Entwu rfsplanung für die Kanalbaumaßnahme liegt bereits vor (Stand: August 2015). Die beiden Maßnahmen sollen wirtschaftlich sinnvoll miteinander verbunden werden, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 5: Nürnberger Straße / Kunigundenruhstraße

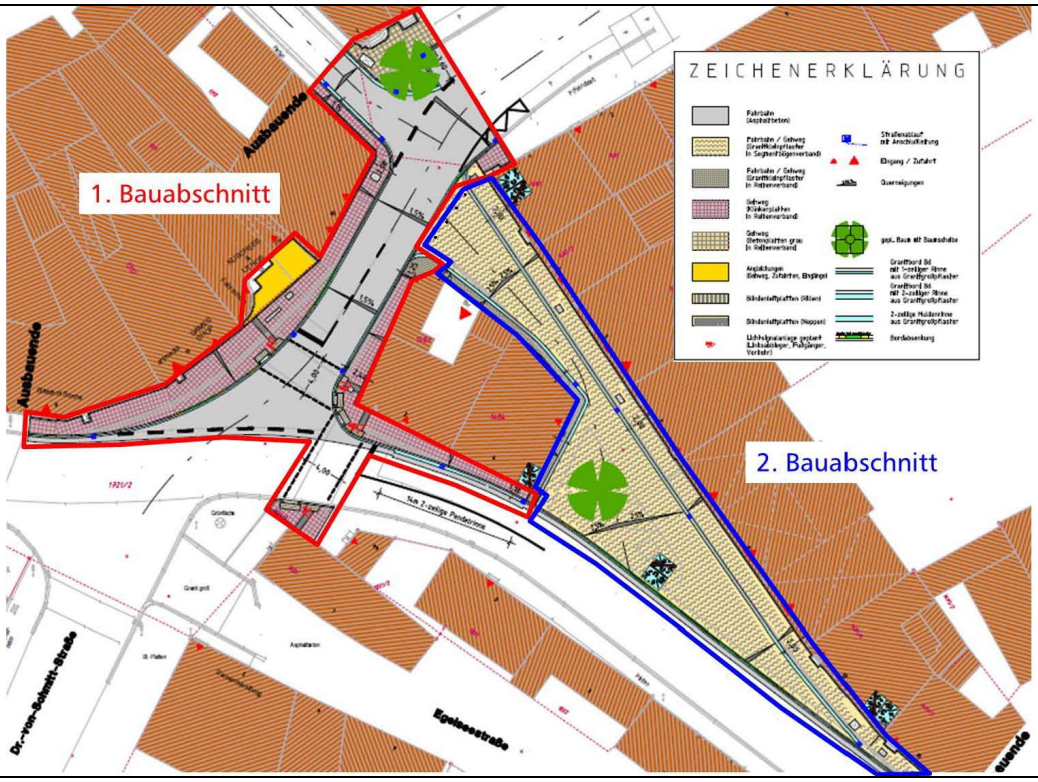

Ziele:
Der Bereich um das Anwesen Nürnberger Straße 2-4 soll gemäß Rahmenplan der Vorbereitenden Untersuchungen zu einer platzartigen Gesamtsituation aufgewertet werden.

Umgesetzte Maßnahmen:
- 1. Bauabschnitt (BA I): Straßenraum-Neugestaltung Steinweg / Kunigundenruhstraße

Geplante Maßnahmen:
- 2. Bauabschnitt (BA II): Aufwertung des Platzbereiches vor Nr.1-15 unter Berücksichtigung der Aspekte
  - Begrünung
  - Mehr Flächen für Fußgänger / Sicherheit
  - Barrierefreiheit

Sachstand: Durchführung BA I geplante Durchführung BA II	Aug-Okt 2014 2020
Kosten: (Kostenschätzung 2018 für BA II)	ca. 300.000 Euro
Finanzierung: Bund-Länder-Anteil- Städtebauförderung: Städtischer Eigenanteil:	 ca. 144.000 Euro ca. 156.000 Euro

Zusätzliche Informationen:
Das Vorhaben ist im Zentrenprogramm der Bund -Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Der erste Bauabschnitt wurde Mitte Oktober 2014 fertiggestellt. Die Planung des zweiten Bauabschnittes ist für 2019 im städtischen Haushalt angemeldet. Die Durchführung des zweiten Bauabschnitts wird für das Jahr 2020 angestrebt.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 6: Oberer Stephansberg

Ziele:
Die Platzartige Aufweitung am Oberen Stephansberg vor der Zufahrt zu St.Stephan soll saniert werden.

Geplante Maßnahmen:
Die Pflasterdecke der Dreiecksfläche vor den Anwesen Oberer Stephansberg 1, 2 und 5 weist Verbesserungsbedarf auf. Seit den Umbaumaßnahmen von St. Stephan erfolgt von hier die barrierefreie Zentralerschließung des Gemeindezentrums. Geplant ist die barrierefreie Anbindung an die Gehwege durch barrierefreie Pflasterstreifen und Bordsteinabsenkungen. Neupflasterungen in Teilbereichen und gestalterische Aufwertungen sind vorgesehen. Zudem soll die Eingangssituation in den neu gestalteten Stephanshof im Bodenbelag betont werden.

Sachstand: geplante Fertigstellung	**Nach Fertigstellung der Dachsanierung St. Stephan**
Kosten: (Kostenschätzung 2015)	**ca. 20.000 Euro**

Finanzierung:
Die Maßnahme wird vom Entsorgungs - und Baubetrieb im Rahmen von laufenden Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zusätzliche Informationen:

Im gesamten Jahr 2019 erfolgt eine umfassende Dachsanierung der Kirche St. Stephan
Dies macht die Befahrung der Dreiecksfläche vor den Anwesen Oberer Stephansberg 1, 2 und 5 mit Baustellenfahrzeugen erforderl ich. Die Umgestaltung der Dreiecksfläche wird daher solange zurückgestellt, bis kein Baustellenverkehr mehr stattfinden wird.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 7: Bahnhofsplatz

Ziele:

Ziel ist die umfassende Aufwertung des gesamten Bahnhofsplatzes als wichtiges Eingangstor in die Stadt. Die Maßnahme setzt allerdings voraus, dass hier keine Region albusse und keine Taxis mehr unmittelbar vor dem Bahnhof halt en. Hierfür ist die Errichtung eines Busbahnhofes unbedingt erforderlich. Der Standort ist dabei noch festzulegen. Insbesondere die Fläche n nordwestlich des Bahnhofs, wo sich derzeit die Langzeit parkplätze der Bahnkunden befinden , sind hierfür einer Prüfung zu unterziehen . Mit der Fertigstellung der Stellplatzanlage an der Brennerstraße sowie der Durchführung der Bahnhofsunterführung sind grundlegende Schritte erfolgt, um der Verwirklichung eines ROB näher zu kommen.

Geplante Maßnahmen:

Umfassende Neugestaltung der gesamten Platzfläche

Kosten: Wettbewerb:	(gemäß VU 2009)	**ca. 200.000 €**
Bau (ohne Grunderwerb, ohne ROB):	(gemäß VU 2009)	**ca. 3.600.000 €**
Finanzierung:		
Bund-Länder-Anteil- Städtebauförderung:		**ca. 2.280.000 €**
Städtischer Eigenanteil:		**ca. 1.520.000 €**

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

Das Vorhaben ist dem Grunde nach im Zentrenprogramm der B und-Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Aufgrund der aktuellen Planungen zum Ausbau der Bahnstrecke durch Bamberg, welche davon ausgehen, dass hier Baustelleneinrichtungsflächen erforderlich sein werden, wird die Umsetzung der Maßnahme voraussichtli ch erst in Jahren erfolgen. Die Errichtung eines Regionalen Omnibusbahnhofs ist die Voraussetzung, um die Umgestaltung des eigentlichen Bahnhofsvorplatzes in Angriff nehmen zu können.

Erfreulicherweise erfährt das Atrium durch erfolgten Eigentümerwechsel eine konzeptionelle Neuausrichtung. Die geplanten Verbesserungen sowohl der Gebäudehülle als auch der Vorplatzbereiche werden eine deutliche Aufwertung des öffentlichen Raumes herbeiführen. Das Projekt muss allerdings noch Bebauungsplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren und Realisierung durchlaufen.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 8: Schillerplatz

Ziele:

Mit der Fertigstellung der Generalsanierung des Theaters ist es gelungen, die östliche Hälfte des Schillerplatzes baulich umzugestalten. Bereits damals wurde beschlossen, auch die restliche Hälfte des Schillerplatzes aufzuwerten. Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme sind der höhengleiche Ausbau und die Aufwertung des gesamten Straßenbereiches vorgesehen.

Umgesetzte Maßnahmen:

- Ausdehnung des Bushaltes von „Theater-Besucher-Bussen“ auf „Gentle-Walker-Busse“ der Binnenkreuzfahrtschiffe
- Errichtung von vier Sitzbänken am südlichen Platzende
- Wiederinbetriebnahme des historischen Brunnens

Geplante Maßnahmen:

- Umgestaltung des unmittelbaren Brunnenumfeldes
- Neuordnung der verschiedenen technischen Einrichtungen auf dem nördlichen Ende des mittleren Platzbereiches
- Umgestaltung der westlichen Platzseite mit höhengleichem Ausbau

Kosten:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

Das Realisierungsjahr bestimmt sich über die geplante Kanalbaumaßnahme, die erst in Angriff genommen werden kann, wenn die geplante Kanalbaumaßnahme in der Richard-Wagner-Straße durchgeführt werden sein wird, deren Umsetzung aus verkehrlicher und finanzieller Sicht (Mitfinanzierungspflichten des Straßenbaulastträgers) eine erhebliche Herausforderung darstellt.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 9: Am Kranen

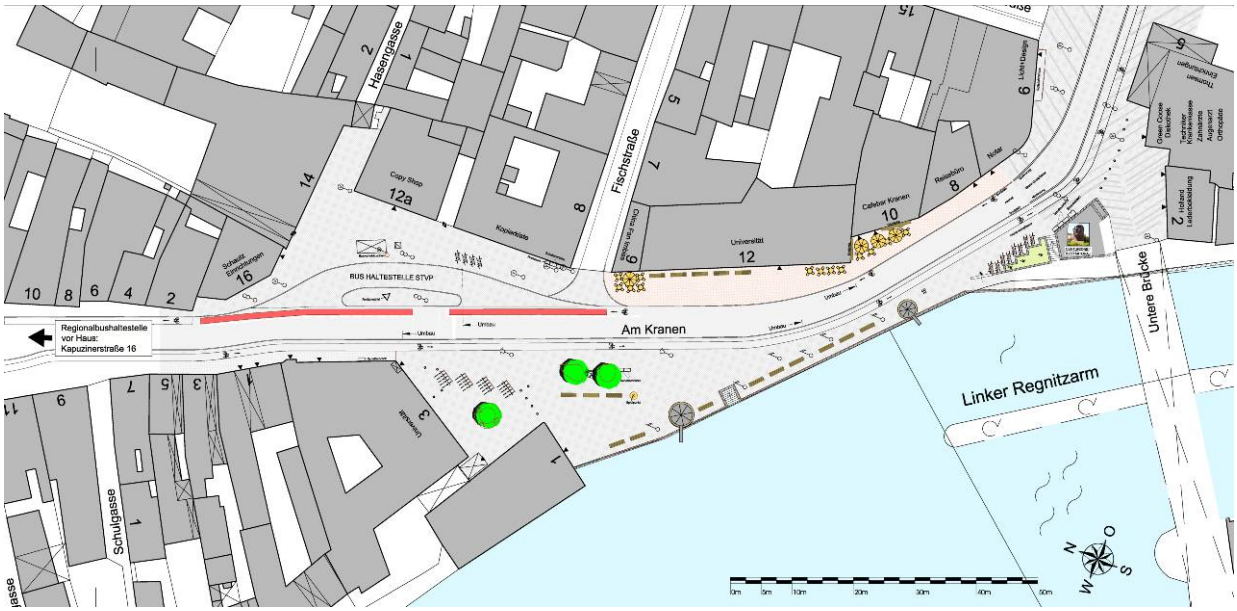

Ziele:

Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten und bessere fußläufige Verknüpfung zwischen Grünem Markt und Flussufer.

Umgesetzte Maßnahmen:

- Errichtung eines öffentlichen Bücherschrankes vor Teilbibliothek 5 (Maßnahme Freistaat bzw. Spende)
- Erneuerung der Rundbank vor Teilbibliothek 5 (Maßnahme Freistaat)

Geplante Maßnahmen:

Im Rahmen des Masterplans Innenstadt hat die Arbeitsgruppe Lange Straße - Am Kranen genauere Ideen für den Bereich zwis chen Am Kranen und Schönleinsplatz erarbeitet. Im Bereich Am Kranen geht es vor allem um eine großzügigere Gesamtwirkung durch die Erweiterung der Gehwegbereiche durch Auflassen der Bushaltestelle vor dem Hochzeitshaus und die streckenweise Zusammenlegung des Radwegs und der Fahrbahn. Sitzbänke sollen ergänzt , Infrastruktur -Einrichtungen wie Strom - und Zählerkästen neu geordnet, veraltetes Stadtmobiliar ausgetauscht werden.

Kosten:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

Die Neuordnung der Radwegeführung in Richtun g Kranen gemäß Beschluss des Umweltsenats vom Juli 2012 wurde in Teilbereichen umgesetzt. Der Austausch der verwitterten weißen Markierungssteine wird sukzessive fortgesetzt. Mit den radverkehrlich en Fragen befasst sich parallel der Verkehrssenat.

Die neue Fernwärmeleitung ist vom Kranen über Fisch -, Keßler - und Hellerstraße zum Quartier an der Stadtmauer verlegt worden.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 10: Jakobsplatz

Ziele:

Entfernung verschiedener Reparaturbeläge, welche der geschlossenen historischen Platzwirkung abträglich sind. Erhaltung eines möglichst großen Anteils an historische m Belagsmaterial. Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger durch moderate Weiterentwicklung der Stellplatzsituation. Aufstellung einer Skulptur im Bamberger Skulpturenweg.

Umgesetzte Maßnahmen:

- Neugestaltung der Bereiche Jakobsplatz 10-14 unter Wiederverwendung des historischen Tütschengereuther Pflasters sowie Integration eines hochwertigen Betonsteinpflasters in Natursteinoptik zur Ausbildung eines barrierefreien Streifens
- Entfernung aller Bordsteine für einen höhengleichen Ausbau
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Kosten:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

<u>Folgende Maßnahmen stehen noch aus:</u>

- Neugestaltung der Einmündungsbereiches in den Jakobsplatz östlich und westlich der Kirche
- Neuordnung der Stellplatzsituation vor dem Kircheneingang
- Aufstellung einer Skulptur im Bamberger Skulpturenweg

Die Maßnahme ist d em Grunde nach im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bund - Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist die Umsetzung derzeit nicht absehbar.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 11: Schönleinsplatz

Ziele:

Der Schönleinsplatz bildet eine wichtige Eingangssituation in die Einkaufs-Innenstadt. Ziel einer Neugestaltung soll es hier sein, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und die Fußwegebeziehungen in Richtung Innenstadt sicherer und attraktiver auszugestalten.

Umgesetzte Maßnahmen:

- Die Anstrahlung des Luitpolddenkmals wurde vierseitig ergänzt und mit LED-Technik erneuert
- Die achtteilige Figurengruppe aus rot lackierter Bronze des chinesischen Künstlers Wang Shugang „Meeting“ wurde auf der Grünfläche platziert.

Kosten:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

Bauliche Maßnahmen sind dem Grunde nach im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bund-Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist die Umsetzung derzeit nicht absehbar.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 12: Gangolfsplatz

Ziele:
Die Ziele liegen in einer Verbesserung der Gestaltung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Orientierung der Wegeführung an den Bedürfnissen der Passanten und einer besseren Ausschöpfung des vorhandenen stadträumlichen Potenzials.

Umgesetzte Maßnahmen:
Der Brunnen wurde saniert.

Geplante Maßnahmen:
Eine genaue Planung liegt noch nicht vor.

Kosten:	(gemäß VU 2009)	**ca. 420.000 €**
Finanzierung: Bund-Länder-Anteil- Städtebauförderung: Städtischer Eigenanteil:		 **ca. 250.000 €** **ca. 170.000 €**

Sachstand / Zusätzliche Informationen:
Das Vorhaben ist dem Grunde nach im Zentrenprogramm der Bund -Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist die Umsetzung derzeit nicht absehbar. Die Generalsanierung der Gangolfskirche nimmt zudem bis auf Weiteres Flächen für Baustelleneinrichtung in Anspruch.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 13: Marienplatz

Ziele:
Durch die Aufwertung soll der Platz als solcher wieder wahrgenommen und insbesondere die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Umgesetzte Maßnahmen:
Die Brunnenbeckenabdichtung wurde erneuert

Geplante Maßnahmen:
Eine genaue Planung liegt noch nicht vor

Kosten:
Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Sachstand / Zusätzliche Informationen:
Die Maßnahme ist dem Grunde nach im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bund - Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist die Umsetzung derzeit nicht absehbar.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 14: Schulplatz

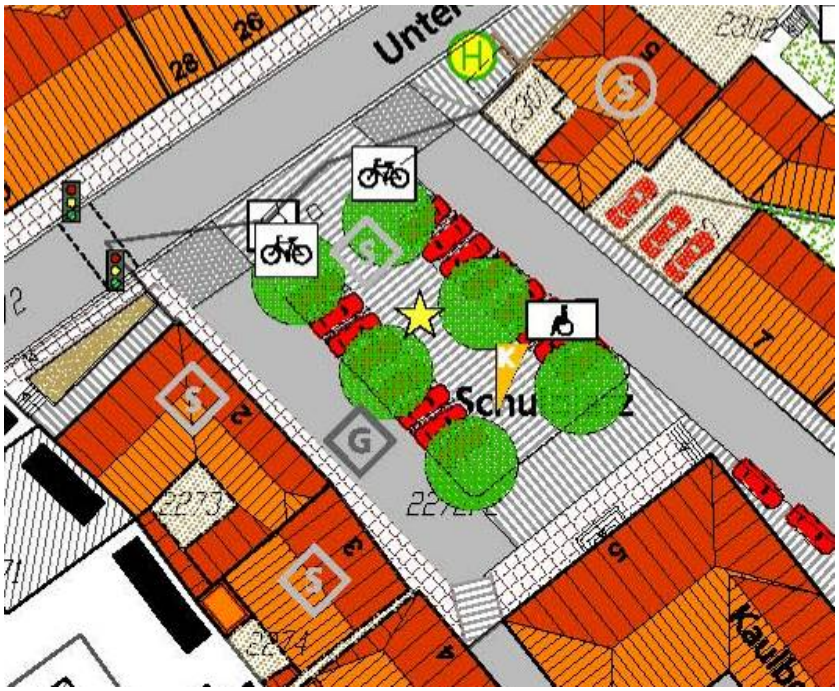

Ziele:

Aufwertung der historischen Eingangs -Platzsituation in die Altstadt von Bamberg vor dem ehemaligen Stadttor und maßvolle Reduzierung des ruhenden Verkehrs.

Umgesetzte Maßnahmen:

- Der Brunnen wurde saniert.

Geplante Maßnahmen:

- Verbesserung der technischen Infrastruktur
- Stärkung des Platzcharakters und Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten durch hochwertige Natursteinpflasterung
- Neuorganisation der Stellplätze
- Erweiterung des vorhandenen Baumbestandes

Kosten:	(gemäß VU 2010)	**ca. 800.000 €**
Finanzierung:		
Bund-Länder-Anteil- Städtebauförderung:		**ca. 480.000 €**
Städtischer Eigenanteil:		**ca. 320.000 €**

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

Die Maßnahme ist dem Grunde nach im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bund - Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Der o.a. Rahmenplan zeigt die Variante d er oberirdischen Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf. Grundsätzlich würde sich der Platz ebenfalls zur Errichtung einer Quartiersgarage in Regalsystem -Technik eignen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist die Umsetzung derzeit nicht absehbar.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 15: Sonnenplätzchen

Ziele:

Das Sonnenplätzchen dient vorrangig dem Anwohnerparken. Unter Modifizierung dieser Funktion besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Neugestaltung mit erhöhter Aufenthaltsqualität.

Umgesetzte Maßnahmen:

- Seitens des Umweltamtes werden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung unkontrollierter Müllentsorgung durchgeführt

Kosten:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch keine Kostenschätzung vor.

Aktionsprogramm „Plätze in Bamberg“

Sachstandsbericht 2018

Nr. 16: Platz vor Egelseestraße 25-31

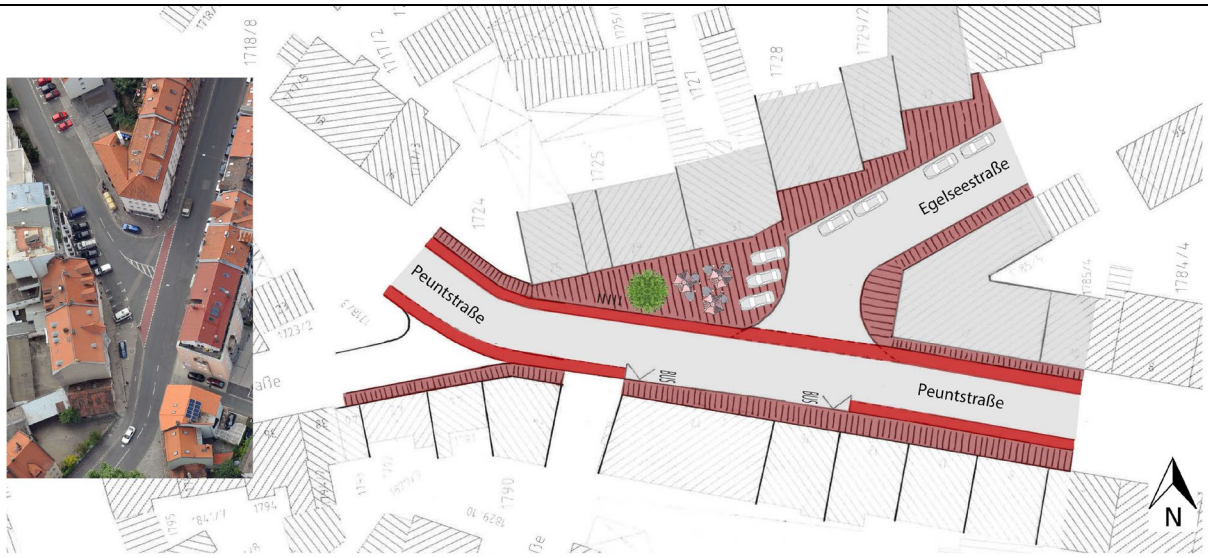

Ziele:

Schaffung einer Platzsituation mit Aufenthaltsqualitäten und maßvolle Reduzierung des ruhenden Verkehrs.

Geplante Maßnahmen:

- Schaffung einer platzartigen Aufweitung mit hochwertigem Klinkerplattenbelag
- Lückenschluss des fehlenden Gehwegbereiches in der Egelseestraße
- Neuorganisation der Stellplätze
- Ergänzung fehlender Radwegmarkierungen
- mehr Sicherheit für Passanten und Radfahrer durch Verengung des Einmündungsbereiches Egelseestraße
- Errichtung von Fahrradbügeln
- Pflanzung eines Baumes

Kosten:	ca. 180.000 €
Finanzierung:	
Bund-Länder-Anteil- Städtebauförderung:	ca.108.000 €
Städtischer Eigenanteil:	ca. 72.000 €

Sachstand / Zusätzliche Informationen:

Das Vorhaben ist im Zentrenprogramm der Bund -Länder-Städtebauförderung förderungsfähig. Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Teilabschnitt entlang der „Cityroute Nr. 8“ , die als Verbindung zwischen Bamberg -Ost und der Innens tadt eine wichtige Radverkehrsstrecke darstellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird technisch sinnvoll mit der Fortführung der baulichen Maßnahmen entlang der „Cityroute Nr. 8“ realisiert. Der Bausenat hat das Vorhaben explizit als wenig relevant eingestuft.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1938-62**
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	1490/18 25.10.2018 Beese Thomas

Nutzungsänderung eines Wohngebäudes zu einer Notschlafstätte für Obdachlose
Bamberg, Moosstr. 7

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das ehemalige Wohngebäude Moosstr. 7 soll als Ersatz für das Anwesen Sutte 17 zu einer Notschlafstätte für Obdachlose umgenutzt werden. Im Erdgeschoss sind zwei Schlafräume für Herren sowie ein Aufenthaltsraum für den Hausmeister vorgesehen, im Obergeschoss ein Schlafraum für Damen.

Größe des Bauvorhabens:
Gesamtfläche: ca. 130 m²

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ☐ ja ☒ nein
Antragseingang: 13.09.2018
vollständig: ---

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

☒ *Zulässigkeit nach § 34 BauGB i.V.m. den Baulinienplan Nr. 33 vom 13.06.1878*
Eigenart der näheren Umgebung: WA (§ 4 BauNVO)
Die Festsetzungen des Baulinienplanes werden eingehalten.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ☐ ja: ☒ nein:

Kfz – Stellplätze:
erforderlich: 3 anrechenbar: 2
Gemäß der Stellplatzsatzung ist je 30 Betten ein Stellplatz nachzuweisen, mindestens jedoch 3. Aufgrund des Bestandsschutzes können 2 Stellplätze fiktiv nachgewiesen werden. Für den fehlenden Stellplatz wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt. Aufgrund der geringen Größe der Obdachlosenunterkunft kann dem Antrag stattgegeben werden.

Fahrradabstellplätze:
erforderlich: steht noch nicht fest anrechenbar: 4 nachzuweisen: steht noch nicht fest
Gemäß der Stellplatzsatzung ist je 3 Betten ein Fahrradabstellplatz nachzuweisen. Aufgrund des Bestandsschutzes können 4 Fahrradabstellplätze fiktiv nachgewiesen werde. Auch hier wurde für evtl. fehlende Fahrradabstellplätze ein Antrag auf Abweichung gestellt.

Kinderspielplatz:
☐ nachgewiesen ☒ nicht erforderlich ☐ abzulösen

Barrierefreiheit: ☒ Erforderlichkeit wird z.Zt. geprüft

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ☐ ja ☒ nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	☐ ja	☒ nein	
Einzeldenkmal:	☐ ja	☒ nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	☐ ja	☐ nein	☒ nicht erforderlich
BLfD:	☐ ja	☐ nein	☒ nicht erforderlich

Sonstiges:

Das Vorhaben bedarf planungsrechtlich keiner Behandlung durch den Bau- und Werksenat. Es ist gemäß Geschäftsordnung als laufendesVerwaltungshandeln anzusehen. Die Verwaltung wird das Vorhaben voraussichtlich genehmigen. Aufgrund des öffentlichen Interesses wird das Vorhaben dem Bausenat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Die Beschlussantrag lautet daher lediglich auf Kenntnisnahme.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan
02 Grundrisse, Schnitt

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1930-65
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	10.10.2018
	Referent:	Beese Thomas

LED Umrüstung an Lichtsignalanlagen Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Vorwort

Die Stadt Bamberg betreibt 99 eigene Lichtsignalanlagen (LSAen) im öffentlichen Straßenraum. Die Anlagen variieren in der Ausstattung abhängig vom Verwendungszweck als reine Fußgängersignalanlage oder komplexe Ampelanlage zur Regelung mehrerer Verkehrsströme und Schaltung von Sonderprogrammen. 77 LSAen sind mit dem zentralen Verkehrsrechner verbunden und werden darüber überwacht und angesteuert. Bereits seit dem Jahr 2012 wurden durch den Stadtrat vorausschauend regelmäßig Haushaltsmittel zur Reorganisation des Ampelsystems im Haushalt bereitgestellt. Glücklicherweise konnte ergänzend hierzu durch das Kämmereiamt auch noch eine Bundesförderung ermöglicht werden. Neben der Beschaffung eines modernen, leistungsfähigen und energiesparenden Verkehrsrechners wurden seither schrittweise die LSAen auf LED-Technik umgerüstet.
Zuletzt wurde hierzu im Bau- und Werksenat am 08.11.2017 (vgl. VO/2017/1187-65) berichtet.

Ausgangslage

Von den 99 LSAen waren zu Beginn des Jahres 2018 bereits 82 Anlagen mit LED-Signalgebern ausgestattet. Die restlichen Anlagen wurden konventionell, überwiegend mit 60 Watt-Glühlampen je Lichtzeichen d. h. jeweils eine Glühbirne für rot, gelb und grün, betrieben. Neben dem Energieverbrauch hat die Glühlampentechnik zusätzlich den Nachteil, dass die Glühlampen alle 6 Monate vollständig ausgetauscht werden müssen und damit sehr wartungsintensiv sind. Demgegenüber sind LED-Signalgeber nach rund 50.000 Betriebsstunden zu ersetzen. Rechnerisch würde bei sogenannten 24-Stunden-Läufern (LSAen, welche Tag und Nacht, sieben Tage die Woche dauerhaft in Betrieb sind) ein Signalgeber rund 5,7 Jahre im Einsatz sein können. Bei Anlagen, die nachts und oder am Wochenende abgeschaltet sind, erhöht sich die Nutzungsdauer erheblich.

LED Umrüstung 2016/2017

Für die Jahre 2016/2017 nutzte die Stadt Bamberg ein Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über den Projektträger Jülich (PTJ) aufgelegtes Sonderförderprogramm zur Umrüstung von Ampelanlagen auf LED-Technik (Kommunalrichtlinie). Es wurden in den beiden Jahren 20 Ampelanlagen mit rund 660 Lichtpunkten auf LED-Technik umgebaut.

Diese entspricht einem Kostenvolumen von rund 149.000 €, dem Zuwendungen in Höhe von knapp 45.000 € aus Bundesmitteln entgegenstehen. Die Zuwendungen wurden bereits zugeteilt. Erfreulich ist das durch die Umrüstung der Stromverbrauch rechnerisch um knapp 64.000 kWh/a reduziert werden konnte, was einer Reduktion um rund 75% entspricht. Es wird damit eine CO2-Reduktion von 754t in 20 Jahren erreicht.

LED Umrüstung 2018

Für das Jahr 2018 laufen derzeit die Umrüstungen an sechs Ampelanlagen, wovon die Stadt Bamberg vier Anlagen wieder für das Sonderförderprogramm beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über den Projektträger Jülich (PTJ) anmelden konnte. Das Kostenvolumen im PTJ-Projekt beläuft sich auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von rund 65.000 € und stellt eine Zuwendung in Höhe von rund 14.000 € in Aussicht (Zuwendungssatz 37,5%)

Umfang und technische Umsetzung

Der Umbau der Lichtsignalanlagen unter laufendem Verkehr binnen der zwingend einzuhaltenden Projektlaufzeit stellt für alle Beteiligen stets eine große Herausforderung dar. Die jeweiligen Verkehrssicherungsarbeiten an den teils sehr stark frequentierten Knotenpunkten – hier seien exemplarisch der Schönleinsplatz, das Luitpoldeck oder der Berliner Ring genannt – erfordern eine enge Abstimmung aller Fachdienststellen und die Ausnutzung sämtlicher Synergismen. Auch sei erwähnt dass die erforderlichen Tiefbau- und Verkehrssicherungsarbeiten bei nahezu allen Maßnahmen durch EBB-eigenes Personal des Straßen- und Brückenbaus erfolgten. Die Arbeiten konnten damit effizient, termintreu und wirtschaftlich umgesetzt werden.

Ausblick

Für das Jahr 2019 hat der EBB zusammen mit dem Kämmereiamt einen weiteren Zuwendungsantrag nach „Kommunalrichtlinie“ für die Umrüstung weiterer von zwei Ampelanlagen bei PTJ mit einem zuwendungsfähigen Volumen in Höhe von über 17.000 € gestellt. Analog zum laufenden Projekt werden neben der Umrüstung der Signalgeber auf LED-Technik auch veraltete Steuergeräte auf moderne, energieoptimierte und wartungsfreundliche Geräte umgebaut. Durch diese Umrüstung könnten weitere 47 Tonnen CO2 über die Lebensdauer der Anlagen eingespart werden.

Hierzu liegt auch ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.10.2018 vor. Darin wird die Verwaltung gebeten, die Chancen und Möglichkeiten der „Kommunalrichtlinie“ vom 01.10.2018 für Vorhaben der Stadt Bamberg zu prüfen.
Die „Kommunalrichtlinie“ in der Fassung ab 01.10.2018 sieht auch weiterhin die Förderung von LED-Umrüstungen an Lichtsignalanlagen vor, sodass der EBB auch zukünftig für weitere Umrüstungen diese Fördermöglichkeit im Auge behalten wird.
Die formelle Behandlung des SPD-Antrages ist im Umweltsenat vorgesehen.

Zusammenfassung

Durch die Teilnahme an einem Bundesförderprogramm und der Aufwendung von Eigenmitteln konnte bei der Umrüstung von Lichtsignalanlagen ein nennenswerter Beitrag zur Energieeinsparung und Vermeidung klimafeindlicher Treibhausgase erzielt werden. Darüber hinaus war es möglich veraltete Ampelsteuergeräte durch modere Technologie zu ersetzen. Dadurch kann sowohl der Wartungsaufwand reduziert, als auch die Ausfallsicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

A1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.10.2018

Verteiler:

Amt 38
Amt 61

STADTRATS-FRAKTION BAMBERG SPD

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
Mobil: 0176 – 24 26 100 5
fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg, 03.10.2018

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob die am 01. Oktober 2018 veröffentlichte neue Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, kurz: „Kommunalrichtlinie“, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU Fördermöglichkeiten für die Stadt Bamberg bietet.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ab dem 1. Januar 2019 können Kommunen in Deutschland von neuen Fördergegenständen profitieren. Das Bundesumweltministerium hat dazu am 1. Oktober 2018 eine neue Förderrichtlinie veröffentlicht. Die sogenannte „Kommunalrichtlinie“ fördert unter anderem (die Auflistung ist nicht vollständig):

- hocheffiziente Außen- und Straßen-, Innen- und Hallenbeleuchtung,
- den Neubau von Radwegen,
- die Errichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäusern und Abstellplätzen in Kfz-Parkbauten,
- Maßnahmen zur Einführung von "grünen Wellen" für den Fahrrad- und Fußverkehr an Ampeln,
- die Nutzung von smarten Datenquellen zur intelligenten Verkehrssteuerung,
- die Sammlung von Garten- und Grünabfällen aus dem privaten, kommunalen und gewerblichen Bereich,
- den Neubau von Bio-Vergärungsanlagen,
- Klärschlammverwertung im Verbund,
- Energieeffizienzmaßnahmen an Kläranlagen und bei der Trinkwasserversorgung,
- die Anstellung von Klimaschutzmanagerinnen und -managern zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes,
- Energiesparmodelle für Kitas und Schulen.

Kommunen, die ihren Energieverbrauch besser erfassen, steuern und reduzieren wollen, können ab dem 1. Januar 2019 von der Förderung der Beratung zur Einführung von Energiemanagement-Systemen profitieren. Kommunen, die zum ersten Mal Klimaschutz-

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD-Bamberg

maßnahmen umsetzen wollen, können Förderung für eine kurze, konzentrierte Fokusberatung erhalten. Neben der kommunalen Förderung können auch etliche weitere Institutionen in den Genuss der Förderung kömmen z. B.

- Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen
- Betriebe, Unternehmen und Organisationen mit mind. 25 Prozent kommunaler Beteiligung
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus
- kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen
- fachkundige, externe Dienstleister
- Netzwerkmanagerinnen und Netzwerkmanager
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs

Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendwerkstätten sowie Sportstätten erhalten eine um fünf Prozentpunkte erhöhte Förderquote für ausgewählte Förderschwerpunkte.

Wir bitten ebenfalls zu überprüfen, ob verbundene Unternehmen des Konzern Stadt Bamberg (Töchter Stadt Bamberg) und Institutionen außerhalb der direkten Zuständigkeit der Stadt Bamberg Fördermöglichkeiten für Projekte im Sinne des Klimaschutzes beanspruchen könnten. Sollte diese Prüfung positiv ausfallen, ist mit diesen Institutionen/Einrichtungen Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Holland
Stadtrat (SPD)

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD-Bamberg

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1940-65**
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	16.10.2018
	Referent:	Beese Thomas

Umgestaltung Hinterer Graben Kanal- und Straßenbauarbeiten Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Bau- und Werksenates am 09.05.2018 (VO/2018/1646-65) wurde zuletzt der Sachstand ausführlich vorgetragen.

Die Maßnahme wurde am 03.04.2018 begonnen. Die Kanalbauarbeiten wurden inzwischen abgeschlossen, mit den Straßenbauarbeiten wurde angefangen.

Der aktuelle Sachstand wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: **---**

Verteiler: **Entsorgungs- und Baubetrieb - Entwässerung**
Entsorgungs- und Baubetrieb - Straßen- und Brückenbau
Entsorgungs- und Baubetrieb - Beschlüsse
Referat 6R

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1928-65**
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	09.10.2018
	Referent:	Beese Thomas

Zufahrt zur Altenburg
Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

0. Vorgang

Zuletzt wurde im Bau- und Werksenat vom 08.11.2017 (VO/2017/1186-65) über die geologischen Gegebenheiten, den baulichen Maßnahmen seit 1980 sowie den derzeitigen Straßenzustand / der Hangsituation im Umfeld der Altenburger Straße berichtet. Weiter wurden die geplanten Baumaßnahmen zur Hangsicherung sowie zur Brückensanierung erläutert.

Um dem Pächter der Altenburggaststätte und dem Altenburgverein eine langfristige Terminplanung zu ermöglichen, wurde einvernehmlich ein Verschieben der ursprünglich für 2018 geplanten Baumaßnahmen in das Jahr 2019 zwischen allen Beteiligten vereinbart.

Um frühzeitige Hangbewegungen sowie Veränderungen am Straßenkörper feststellen zu können, wurde der betroffene Rutschbereich unmittelbar oberhalb der Brücke seit dem 15.02.2018 durch ein „Monitoring“ überwacht, um auch weiterhin die Verkehrssicherheit der Zufahrt zur Altenburg gewährleisten zu können.
Das Monitoring erfolgte in Form einer regelmäßigen tachymetrischen Vermessung durch das Stadtplanungsamt – Abteilung Vermessung, sowie unter fachlicher Einbindung der LGA Nürnberg.

Bis Ende August 2018 konnten keine nennenswerte Veränderungen festgestellt werden.

1. Veränderungen seit September 2018

Erstmals mussten Anfang September 2018 sichtliche Veränderung des Straßenkörpers beobachtet werden. Im Bereich des v.g. Rutschbereiches zeigten sich zahlreiche neue Risse sowie deutliche Absenkungen.

Nach Einschätzung der LGA sind die neuen Schäden eine Folge einer tiefgründigen Austrocknung, die zu erheblichen Setzungen geführt haben. Der Wasserverlust in Folge des extrem trockenen Sommers 2018 hat im ehemals sehr feuchten bis nassen Rutschungskörper einen Volumenschwund bewirkt, in dessen Folge Setzungen und Risse entstanden sind.

Zusammenfassend wird allerdings von der LGA ausgeführt, dass nach wie vor keine Hinweise auf die Gefahr eines spontanen Ausbruchs des Rutschungskörpers vorhanden sind.

Durch die neuen Risse ist aber bei – früher oder später – wieder zunehmenden Niederschlagsmengen die Gefahr gegeben, dass Wasser sehr schnell in den Rutschungskörper eindringen kann, womit das Rutschungsrisiko wieder erhöht wird.

Den Empfehlungen der LGA folgend - wurden vom EBB umgehend die vorhandenen Risse verschlossen - um ein weiteres Eindringen von Wasser in den wasserempfindlichen Unterbau der Straße zu verhindern.

Wenige Wochen nach der Rissesanierung durch den EBB, mussten wieder neue Risse entlang der gesamten Altenburger Straße festgestellt werden. In Folge der seit September gewonnen Erkenntnisse werden regelmäßig vom EBB vorhandene Risse geschlossen.

2. Hangsanierung

Für die Untergrunderkundungen, die Planungen, die Ausschreibung sowie die örtliche Bauüberwachung der Hangsanierungsmaßnahmen wurde die LGA Nürnberg vom EBB beauftragt.

Das Sanierungskonzept der LGA sieht dabei vor, den rutschgefährdenden Hangbereich oberhalb der Hangbrücke, durch den Einbau einer ca. 20 m langen hangseitigen Gabionenwand zu sichern. Eine lückenlose Verbindung zu der im Jahr 2001 erstellten Gabionenwand war zunächst nicht geplant.
Das Planungskonzept der LGA ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Auf Basis dieses Konzeptes wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Nach der EBB-Satzung kann die Vergabe durch die Werkleitung erfolgen, da der Schwellenwert für eine Werksenatszuständigkeit nicht erreicht wird.

3. Neue technische Erkenntnisse

Auf Grund der nun aktuellen Erkenntnisse von flächigen Rissen und Setzungen im nahezu gesamten Straßenkörper der Altenburger Straße wurde die Empfehlung der LGA an den EBB herangetragen, zusätzlich einen „Lückenschluss“ zwischen der vorhandenen Gabionenwand und der Brücke vorzusehen. Folglich wird sich die Gabionenwand um ca. 12 m zur ursprünglichen Planung verlängern.

Der EBB hält diese Ausdehnung des Projektumfangs für technisch geboten und wirtschaftlich sinnvoll. Der EBB führt daher Gespräche hinsichtlich eines eventuellen Nachtrages zur Bauleistung.

Der zusätzliche Bauzeitbedarf zur Realisierung der LGA-Empfehlung beträgt ca. zwei Wochen.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung stehen ausreichende Mittel zur Verfügung. Damit ist die Deckung sowohl für die Realisierung der ausgeschriebenen Leistung als auch für einen eventuellen Nachtrag gegeben.

Weiteres Vorgehen

Die Vorabmaßnahmen zur Baufeldfreimachung im Bereich der benachbarten Bäume wurden bereits im Oktober 2018 von der städtischen Forstverwaltung vorgenommen. Die Asphaltierungsarbeiten der Notzufahrt des Rinnersteiges werden vor dem Baubeginn im Frühjahr 2019 durchgeführt.

Unmittelbar im Nachgang des am 5.Mai 2019 stattfindenden Weltkulturerbelaufes ist der Baubeginn für Anfang Mai 2019 vorgesehen. Die Gesamtbauzeit beträgt voraussichtlich vier Monate, so dass das Bauende, bereits unter Berücksichtigung der Erweiterung des Bauumfangs, für Ende August 2019 geplant ist.
Der Zeitplan ist mit dem Pächter der Altenburggaststätte sowie dem Altenburgverein abgestimmt.

Die Maßnahme muss unter Vollsperrung der Altenburger Straße durchgeführt werden. Die Zufahrt zur Altenburg für Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge zur Altenburg sowie Baustellenfahrzeuge wird während der Bauphase über den Rinnersteig freigegeben. Die Befahrbarkeit soll mit einer Lichtsignalanlage sichergestellt werden.

Für Besucherverkehr ist die Zufahrt über den Rinnersteig ausdrücklich untersagt.
Besucher können die Altenburg weiterhin fußläufig über die Treppenanlage vom östlich, der Altenburg, gelegenen Parkplatz erreichen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Mit dem geschilderten Vorgehen besteht Einverständnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlagen: Planungskonzept der LGA
Anlage 1

Verteiler:
Entsorgungs- und Baubetrieb - Verwaltung
Entsorgungs- und Baubetrieb - SuB
Entsorgungs- und Baubetrieb - Bauakte
Referat 1
Referat 2
Referat 3
Referat 10 - Pressestelle
6R

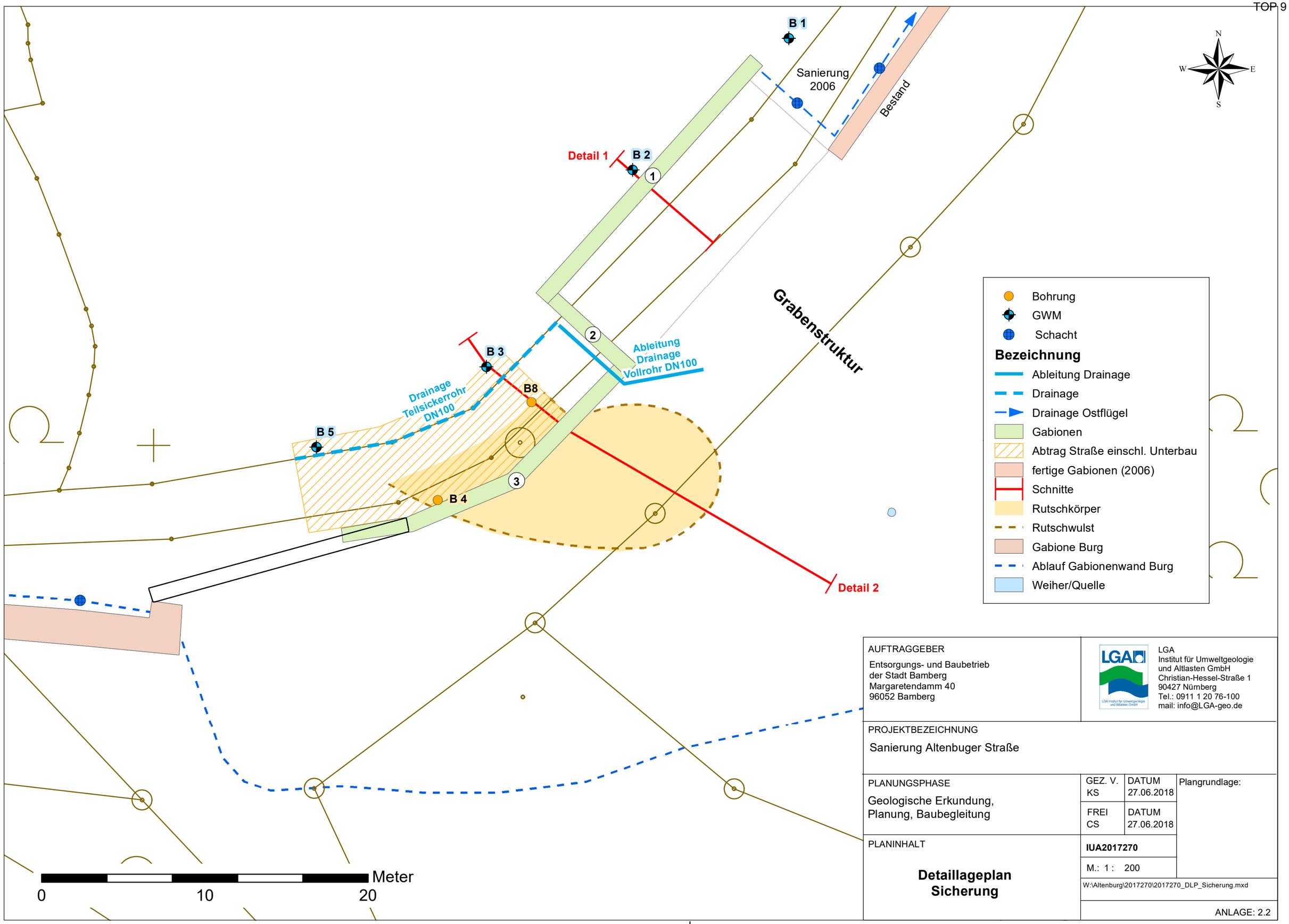

AUFTRAGGEBER

Entsorgungs- und Baubetrieb
der Stadt Bamberg
Margaretendamm 40
96052 Bamberg

LGA
Institut für Umweltgeologie
und Altlasten GmbH
Christian-Hessel-Straße 1
90427 Nürnberg
Tel.: 0911 1 20 76-100
mail: info@LGA-geo.de

PROJEKTBEZEICHNUNG

Sanierung Altenbuger Straße

PLANUNGSPHASE

Geologische Erkundung,
Planung, Baubegleitung

GEZ. V.	DATUM	Plangrundlage:
KS	27.06.2018	
FREI	DATUM	
CS	27.06.2018	

PLANINHALT

Detaillageplan
Sicherung

IUA2017270

M.: 1 : 200

W:\Altenburg\2017270\2017270_DLP_Sicherung.mxd

ANLAGE: 2.2